

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Dieter Blaschke, Hans-Eberhard Plath, Elisabeth Nagel

Abbruch der Erstausbildung in der  
beruflichen Rehabilitation

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104  
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de); (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de); (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de); Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Abbruch der Erstausbildung in der beruflichen Rehabilitation

Dieter Blaschke, Hans-Eberhard Plath, Elisabeth Nagel\*

Ausbildungsabbrüche sind zwar ein in allen Ausbildungseinrichtungen zu beobachtendes Phänomen, stellen aber im Bereich der beruflichen Rehabilitation, insbesondere in Berufsbildungswerken (BBW), wegen der möglichen Konsequenzen für die Auszubildenden, die Reha-Berater sowie zunehmend auch aus Kostengesichtspunkten ein besonderes Problem dar.

Um das Abbruchgeschehen durch geeignete und rechtzeitige Maßnahmen möglicherweise beeinflussen zu können, ist u.a. Wissen über die Art vorkommender Abbrüche sowie über die Bedingungen, die zum Ausbildungsabbruch führen können, nötig. Dies macht neben theoretischen Klärungen und empirischen Untersuchungen zur Phänomenologie des Abbruchgeschehens auch statistische Analysen von Abbrüchen der Erstausbildung in der beruflichen Rehabilitation erforderlich.

Daher sind in der generellen Untersuchungsplanung sowohl differenzierende Untersuchungen zur ursachenbezogenen Analyse von Ausbildungsabbrüchen und zur Entwicklung eines entsprechenden methodischen Instruments als auch orientierende Untersuchungen zur Analyse von Daten der „Statistik zur beruflichen Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit“ (Reha-Statistik St 37) konzipiert worden.

Bei den Inhalten dieses Beitrages handelt es sich um die Ergebnisse der orientierenden Untersuchung. Dabei geht es um die Analyse folgender Sachverhalte: Anteil der Jugendlichen, die ihre im Jahre 1991 begonnene berufliche Erstausbildung abgebrochen haben (Abbrecherquote); Verteilung der Abbrecher auf den Zeitraum der beruflichen Ausbildung; Anteil der auf das erste Jahr der Ausbildung entfallenden Abbrecher; Unterschiede des Abbruchgeschehens im ersten Ausbildungsjahr bei den Jahrgängen 1991 bis 1994; Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern in diesen Jahrgängen; Zusammenhang zwischen Abbrüchen und Merkmalen der Reha-Statistik. Bei der Abbrecherquote wird zwischen „Brutto-Abbrecherquote“ und „Netto-Abbrecherquote“ unterschieden.

Zur Auswertung der entsprechenden Daten aus der Reha-Statistik wurden sowohl deskriptionsstatistische als auch multivariate Verfahren herangezogen. Wie die Ergebnisse allerdings erkennen lassen, sind nur im Hinblick auf einzelne Sachverhalte bzw. Fragen gesicherte Aussagen zu erreichen. Das legt die unter verschiedenen Gesichtspunkten erörterte Vermutung nahe, daß auf der Ebene orientierender Untersuchungen kaum systematische Aussagen zu den Bedingungen, Schwerpunkten, Auffälligkeiten oder Besonderheiten des Abbruchgeschehens zu gewinnen sind. Daher sind zunächst wohl differenzierende Untersuchungen zu favorisieren, und zwar vor allem aus Gründen der Ermittlung von Kriterien mit hinreichender Abbildgüte.

## Gliederung

### 1 Problemlage

- 1.1 Ausbildungsabbruch – ein allgemeines Phänomen und ein jeweils spezielles Problem
- 1.2 Statistische Nachweise des Abbruchgeschehens in der beruflichen Erstausbildung allgemein
- 1.3 Phänomenologie des Abbruchgeschehens
- 1.4 Vorliegende Ergebnisse zum Ausbildungsabbruch bzw. zu „Vertragslösungen“
- 1.5 Notwendigkeit differenzierender und orientierender Untersuchungen
- 1.6 Informationsmangel insbesondere hinsichtlich Behinderungsarten und Schwere der Behinderung

### 2 Anliegen

### 3 Orientierende Untersuchung

3.1 Fragestellungen und Eingrenzung des Personenkreises

3.2 Vorgesehene Dauer der Berufsausbildung

### 4 Abbrecherquote

4.1 Operationale Definition des Abbruchs

4.2 Brutto-Abbrecherquote

4.3 Netto-Abbrecherquote

4.4 Verbleib jener Abbrecher, die erneut in eine Maßnahme eintreten

### 5 Abbruchgeschehen im Zeitverlauf und Abbruchquote

6 Statistische Bedingungsanalyse des Abbruchs bzw. der vorzeitigen Beendigung der Ausbildung

6.1 „Abbruchgründe“ und Bedingungen des Abbruchs

6.2 Univariate Analysen

6.3 Multivariate Analysen

### 7 Literatur

\* Dr. Dieter Blaschke, Dr. Hans-Eberhard Plath und Elisabeth Nagel sind Mitarbeiter im IAB. Die Autoren bedanken sich bei Lutz Bellmann und Dieter Schäfer für wertvolle Hilfen und Hinweise. Im übrigen tragen die Autoren die alleinige Verantwortung für den Inhalt des Beitrages. Im folgenden Text wird öfters der Ausdruck „tabellarisch nicht ausgewiesen“ verwendet. Die dazu ausführlichen Tabellen mit Nachweisen über den Ausbildungsabbruch im ersten Lehrjahr über die Jahre 1991 bis 1994 und die Strukturen der Jugendlichen nach den Merkmalen der Reha-Statistik können beim IAB, 90327 Nürnberg (Tel. 0911/179 3025) kostenlos bezogen werden.

## 1 Problemlage

### 1.1 Ausbildungsabbruch – ein allgemeines Phänomen und ein jeweils spezielles Problem

Der Abbruch von Ausbildungen ist prinzipiell in allen Lernfeldern zu beobachten. Es handelt sich um ein generell auftretendes und um ein weithin auch nicht gänzlich vermeidba-

res Geschehen. Alle Unternehmen und Bildungseinrichtungen, die in die Berufsausbildung von Lehrlingen investieren, aber ebenso auch alle weiterführenden Schulen bis hin zu den Universitäten, müssen mit diesem Phänomen rechnen.

Dennoch besteht die Hoffnung, durch geeignete und rechtzeitige Maßnahmen die Zahl der Abbrüche, deren Zeitpunkt (d.h. die Dauer der Ausbildung bis zum unvermeidbaren Abbruch) und das anschließende Geschehen nach dem tatsächlich erfolgten Abbruch zu beeinflussen. Dazu ist Wissen über die Bedingungen nötig, die zum Ausbildungsabbruch führen.

Ein spezielles Problem sind Ausbildungsabbrüche im Bereich der beruflichen Rehabilitation, insbesondere in Berufsbildungswerken (BBW). Ausbildungsabbrüche interessieren nicht nur wegen der möglichen Konsequenzen für die Auszubildenden (z.B. Karriereknick, Veränderung biographischer Entwürfe, evtl. zeitweilige Orientierungsverluste), für die Reha-Berater (z.B. Mißerfolgserlebnisse, Verunsicherung in der Eignungsbeurteilung oder der Abschätzung von Entwicklungschancen) u.a., sondern zunehmend auch unter Kostengesichtspunkten. Anfänglich belegte, dann aber frei werdende Ausbildungsplätze können (weniger als in anderen Institutionen) in der Regel nicht kurzfristig wieder besetzt werden. Ist es schon für normalbegabte Jugendliche schwer, später noch in eine bereits laufende Berufsausbildung einzusteigen und das bis dahin Gelernte nachzuholen, so ist dies bei dem Personenkreis der Rehabilitanden in der beruflichen Erstausbildung, unter denen Jugendliche mit Lernproblemen den Großteil ausmachen (vgl. Anhang Tab A 1), praktisch nicht möglich. Dies ist der wesentliche Grund dafür, daß kein durch Ausbildungsabbruch frei werdender Ausbildungsplatz in den Einrichtungen und Betrieben vor dem Beginn des nächsten Ausbildungsjahres in der Regel erneut besetzt werden kann.

Nach Ansicht von Fachleuten, die mit den internen Vorgängen in Reha-Einrichtungen vertraut sind, gilt hierbei vor allem als besorgniserregend, daß die Zahl der Abbrüche und der Anteil der Abbrecher in den letzten zehn Jahren beträchtlich angestiegen sei. Obwohl ein Großteil der jugendlichen Rehabilitanden in der Erstausbildung zuvor Förderlehrgänge absolviert hat (ca. 40 %; vgl. Anhang Tab A 1), haben die Abbrüche angeblich in den letzten Jahren stark zugenommen (vgl. BA 1997: 54). Die meisten Abbrüche sollen im ersten Jahr der Ausbildung erfolgen.

Besonders bemerkenswert ist, daß ein derartiger Anstieg der Ausbildungsabbrüche eintritt, obwohl die Personalrelationen seit etwa zehn Jahren günstig und stabil sind: Eine Betreuungsperson ist für zehn Auszubildende, manchmal sogar nur für sechs Auszubildende zuständig. Die Sorge hat auch mit dem grundlegenden Finanzierungsproblem zu tun. Es besteht darin, daß die Kosten auch dann anfallen, wenn wegen Ausbildungsabbruchs ein Teil der Plätze frei bleibt. Die fixen Kosten entstehen und belasten den Gesamtetat der Einrichtung und der beruflichen Rehabilitation. Zugleich wird jedoch die dringend benötigte Ausbildungskapazität nur zum Teil ausgeschöpft. Gerade letzteres wird man sich angesichts der steigenden Zahl von Jugendlichen, die in den kommenden Jahren Ausbildungsstellen suchen werden, nicht leisten können.

<sup>1</sup> Jugendliche wird als Begriff verwendet, denn wir haben nur Personen in die Analyse aufgenommen, die bei Beginn der Ausbildung höchstens 24 Jahre alt waren. Das ist die übliche Definition von Jugendlichen in der Arbeitsmarktstatistik. Auch wenn diese zum Zeitpunkt des Berufsabschlusses dann schon älter sind.

Gelänge es, die Zahl von Ausbildungsabbrüchen zu verringern, so könnte man nicht nur u. U. die individuellen Chancen dieser Jugendlichen<sup>1</sup> verbessern und zur Kostensenkung beitragen, es wäre zugleich ein Beitrag zu einer besseren Nutzung der bundesweiten Ausbildungskapazitäten.

## 1.2 Statistische Nachweise des Abbruchgeschehens in der beruflichen Erstausbildung allgemein

Der Leser mag sich wundern, warum hier mit Vermutungen und mit nur „angeblich nachweisbaren“ Zahlen operiert wird. Wer sich schon einmal bemüht hat, etwas über die tatsächlichen Abbrecherzahlen zu erfahren, und die einschlägigen statistischen Veröffentlichungen konsultiert hat, weiß, daß es sehr schwer ist, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Die Probleme, die auftreten, wenn man mit veröffentlichten Geschäftsdaten über Ausbildungsabbrüche informieren will, sind wiederholt von seiten des BIBB (z. B. Althoff 1993) dargestellt worden. Die Literatur zu diesem Problem läßt übereinstimmend erkennen, daß es sehr schwierig ist, überhaupt zu Aussagen zu gelangen. Das gilt für die Zahl erstmals begonnener Ausbildungen wie für die Zahl der Abbrecher. Die amtliche Statistik (Statistisches Bundesamt 1995) weist statt der Zahl der neuen oder erstmaligen Auszubildenden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und statt der Abbrüche die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen aus (vgl. Tabelle 1). Gegengerechnet werden Kündigungen durch den Ausbildungsbetrieb und Lösungen des Ausbildungsvertrages von seiten der Auszubildenden selbst (vgl. BA 1997: 54-55).

**Tabelle 1: Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an den neu abgeschlossenen Verträgen im Bundesgebiet West 1984-1994 – in %**

Jahr	Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge*
1984	14,3
1985	15,0
1986	15,5
1987	17,1
1988	18,9
1989	21,2
1990	23,4
1991	24,4
1992	25,1
1993	24,8
1994	25,2

\* Quelle: Berufsbildungsbericht 1993: 75 und 1996: 53

In der Zahl der „neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge“ sind enthalten:

1. die Erstanfänger, die vorher keine Ausbildung begonnen hatten,
2. die Personen, die nach einer ersten mit Erfolg beendeten beruflichen Erstausbildung eine zweite Ausbildung begonnen haben,
3. die Personen, die nach einem Ausbildungsabbruch bzw. einer vorzeitigen Beendigung der Ausbildung wieder eine Ausbildung begonnen haben. Diese sog. Ausbildungswechsler i.w.S. sind jene,
  - die entweder als *Betriebswechsler* ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen oder
  - die *Ausbildungswechsler* i. e. S., die nach einer vorzeitigen Beendigung eine neue Ausbildung beginnen (vgl. Statistisches Bundesamt 1995: 9).

Die in diesem Zusammenhang ausgewiesenen „vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge“ umfassen dann jedoch – ohne die erwähnte Differenzierung – alle Abbrecher, wenn auch getrennt ausgewiesen für das 1., 2., 3. und 4. Lehrjahr. Das Problem liegt auch in der Bezugzahl der Ausbildungsverhältnisse. Um die gemäß der Stärke der Altersjahrgänge mal steigenden und mal sinkenden Zahlen Jugendlicher in Ausbildung in etwa auszugleichen, hat man sich auf gleitende Durchschnitte in den Beständen Auszubildender bezogen (vgl. Althoff 1993).

Es scheint jedoch nicht möglich zu sein, genaue Angaben darüber zu machen, wie viele Jugendliche pro Jahr eine berufliche Erstausbildung beginnen, ohne davor bereits einmal eine solche Ausbildung begonnen zu haben. Erst auf dieser Basis sind u.E. Aussagen über den Ausbildungsabbruch zu machen, also darüber, wie viele Personen bis zum vorgesehenen Ende die Ausbildung vorzeitig beendet haben bzw. zum erfolgreichen Abschluß kommen. Die dafür nötige statistische Basis gibt es offenbar nur bei der beruflichen Rehabilitation (§ 15 A Reha).

### 1.3 Phänomenologie des Abbruchgeschehens

Darüber hinaus ist es auch ein wissenschaftliches Anliegen, die Phänomenologie des Abbruchgeschehens weiter aufzuheben, da nur dann Ansatzpunkte für Interventionsmaßnahmen erkennbar werden.

Auszugehen wäre hierbei wohl zunächst von einer zweckmäßigen Unterscheidung vorkommender Abbrüche sowie von einer sinnvollen Definition von Abbruch im eigentlichen Sinne. Vorbehaltlich weiterer Differenzierungsmöglichkeiten (vgl. z.B. Faßmann und Funk in diesem Heft) lassen sich ad hoc drei globale Grundformen von Abbrüchen unterscheiden:

– Abbruch einer Berufsausbildung als *Konfliktlösung*: Jeder Abbruch ist für die betroffene Person zunächst eine belastende Konfliktsituation, selbst wenn man im Einzelfall durchaus auch positive Aspekte eines Ausbildungsabbruchs sehen kann. Positive Aspekte lassen sich am ehesten dann ausmachen, wenn der Abbruch einer Berufsausbildung zwar das Ende einer Nichtübereinstimmung zwischen Person und Umwelt (person-environment-misfit), nicht aber zugleich auch das Ende jeder Ausbildung bedeutet. In diesem Falle wird man auch eine Abbruchentscheidung, der dann eine Umorientierung folgt, befürworten oder akzeptieren.

– Abbruch einer Berufsausbildung bei *veränderten oder erweiterten Handlungsalternativen*:

Je höher die schulische Ausbildung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist, desto mehr Optionen oder Alternativen gibt es für sie jeweils noch, nach dem Abbruch einer Ausbildung entweder direkt in eine (angelernte) Berufstätigkeit einzumünden oder auf der gleichen (z. B. durch Wechsel des Studienfachs) oder einer anderen Ebene (z.B. Aufnahme einer Lehre nach Abbruch eines Studiums) eine weitere Berufsausbildung zu beginnen. Untersuchungen des IAB (vgl. Stegmann / Kraft 1988) zeigten, daß unter Studienabbrechern, die zum ersten Male abbrachen, ein Großteil ein weiteres Studium begann und oft auch erfolgreich beendete. Keck (1984) konnte nachweisen, daß jeder siebente Ausbildungsabbrecher im dualen System eine andere betriebliche Berufsausbildung begann.

– Abbruch einer Berufsausbildung mit der vorläufigen Konsequenz des *Ausbildungsverzichts*:

Als besonders problematisch sind jedoch alle Ausbildungsabbrüche anzusehen, die zum endgültigen „Aus“, d.h. zum „Verzicht“ auf eine Berufsausbildung führen. Das betrifft vermutlich insbesondere größere Anteile des Personenkreises behinderter Jugendlicher. Denn für diese gibt es nur bedingt weitere Alternativen, wenn sie eine Ausbildung abgebrochen haben. Für sie ist es besonders schwer, eine andere Ausbildungsinstitution zu finden. Sie dürften auch kaum in der Lage sein, eine solche Umstellung zu kompensieren. Alles das gilt vermutlich sowohl für den Fall, daß der Jugendliche die Ausbildung von sich aus vorzeitig beendet, wie auch für den Fall, in dem der Betrieb den Ausbildungsvertrag löst, also der Betrieb die Ausbildung abbricht.

### 1.4 Vorliegende Ergebnisse zum Ausbildungsabbruch bzw. zu „Vertragslösungen“

Unter dem Stichwort Ausbildungsabbruch wird das grobe Ergebnis einer Studie von EMNID von 1991 über den Ausbildungsabbruch mitgeteilt (vgl. BA 1997: 54-55). Die Antwortvorgaben, zu denen Mehrfachantworten möglich waren, verwenden grobe Kategorien, die aufgrund der Mehrfachangaben nicht genauer aufzuschlüsseln sind; allerdings lassen sich immer Mindestangaben machen:

#### 1. Schwierigkeiten im Umgang mit Personen

An erster Stelle der „Gründe für Vertragslösungen“ stehen Schwierigkeiten im Umgang mit Personen und zwar: bei 30% „Differenzen mit dem Ausbilder / der Ausbilderin“ und bei 5% „Schwierigkeiten mit Lehrer / Lehrerin“. Möglicherweise ähnliche Probleme klingen bei jenen 17% an, die „Schwierigkeiten mit Kollegen / Kolleginnen“ anführen. Besonders wichtig wäre zu erfahren, worauf sich solche Differenzen gründen: auf einen Mangel der fachlichen Eignung, des Umgangs mit Menschen, Unverträglichkeit usw. Aufgrund der möglichen Mehrfachangaben haben also mindestens 30% der Jugendlichen über derartige Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich berichtet, vermutlich sind es jedoch deutlich mehr.

#### 2. Probleme mit den Lernanforderungen

Auf Probleme mit den Lernanforderungen in der Ausbildung und den anderen Anforderungen, die auf die Lehrlinge zukamen, weisen die folgenden Kategorien der Untersuchung hin: 17% Gesundheitliche Gründe, 16% Theoretische Ausbildung war zu schwierig, 14% Probleme in der Berufsschule, 10% Praktische Ausbildung zu schwierig, 9% Ausbildung körperlich zu anstrengend. Das sind immerhin wiederum mindestens 17% der Lehrlinge, die Schwierigkeiten gesundheitlicher, körperlicher Belastung bzw. theoretischer oder praktischer Überforderung (?) angeben; vermutlich ist auch hier mit insgesamt deutlich höheren Prozentwerten zu rechnen.

#### 3. Weitere Probleme:

Kategorien, die relativ hohe Prozentwerte binden, sind dann noch: 19% Familiäre Probleme, 18% Beruf war nicht Wunschberuf, 12% Betrieb war nicht Wunschbetrieb, 17% Wollte/Mußte Geld verdienen, 7% Ausbildung dauerte zu lange, 4% Ausbildungsbetrieb war zu weit entfernt und 3% Betrieb machte Konkurs.

Der Leser wird also mit sehr heterogenen und keineswegs evidenten Kategorien konfrontiert. Damit ist allerdings noch wenig über die tatsächliche Phänomenologie des Abbruchgeschehens gesagt, und sie ist sicherlich auch nicht mit derart grob gerasterten sowie hoch abstrakten kategorialen Begriffen beschreibbar (vgl. z.B. auch Tews 1986: 97).

### 1.5 Notwendigkeit differenzierender und orientierender Untersuchungen

Von großer Wichtigkeit sind also mehr differenzierende Untersuchungen, in denen konkrete Beweggründe sowie deren Nachhaltigkeit und Beständigkeit und die wesentlichen Bedingungen sowie Folgen von Abbrüchen zu erfassen sind. Erst in einem derartigen Kontext kann sinnvoll danach gefragt werden, welche Abbrüche unter welchen Voraussetzungen – mit Nutzen für die Betroffenen, die sonst noch beteiligten Personen sowie die Akteure – vermieden werden könnten und welche nicht<sup>2</sup>.

Neben diesen differenzierenden Untersuchungen können auch *orientierende Untersuchungen* auf der Grundlage verwaltungstatistischer Daten aufschlußreich sein. Diese können im Überblick Antworten darauf geben,

- wie sich der Ausbildungsabbruch in Abhängigkeit von sozialstatistischen Merkmalen darstellt,
- wie sich das Abbruchgeschehen zeitlich erstreckt und ob es zutrifft, daß die Abbrüche überwiegend im ersten Jahr der Ausbildung stattfinden,
- ob sich die in der Statistik erfaßten Gründe des vorzeitigen Ausscheidens verändert haben,
- ob sich das Abbruchgeschehen über die Jahre hinweg verändert hat,
- ob insbesondere die Abbrecherquote, möglicherweise in Abhängigkeit von bestimmten Einflußfaktoren, tatsächlich in dem berichteten Ausmaß gestiegen ist, und
- was auf den Abbruch folgt.

### 1.6 Informationsmangel insbesondere hinsichtlich Behinderungsarten und Schwere der Behinderung

Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen wäre durchaus von orientierendem Wert, die verfügbaren Datengrundlagen lassen jedoch viele Wünsche offen (vgl. Blaschke 1992). So ermöglicht die Reha-Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (St37) zwar vergleichende Darstellungen beispielsweise zur „vorzeitigen Beendigung der Bildungsmaßnahme“, „Maßnahmeziel nicht erreicht“, „innerhalb von zwei Jahren nicht erneut in eine Bildungsmaßnahme eingetreten“. Aber insbesondere eine hinreichend genaue und differenzierte Unterteilung der Rehabilitanden nach Behinderungsarten und Schwere der Behinderung gibt es bisher nicht.

Von den Unterscheidungen des WHO-Ansatzes der ICIDH (vgl. z.B. ICIDH, 1995; Greve, 1994; Schuntermann, 1996), impairment, disability, handicap (Schädigung, Funktionseinschränkung, Beeinträchtigung) ausgehend, ist es eigentlich unverzichtbar, wesentliche, schon mitgebrachte Voraussetzungen in die Analyse des Abbruchgeschehens einzubeziehen.

Denn es geht bei einer gegebenen Schädigung (impairment) und bei einer gegebenen Funktionseinschränkung oder Fähigkeitsstörung (disability) – die z.B. kognitiv-mental oder i. S. einer ungenügenden Verhaltensregulation wenigstens beschreibbar, wenn auch nicht immer unstrittig klassifizierbar ist – immer um eine optimale (oder maximale) Potentialerweiterung oder Potentialentwicklung. Nun enthält die Reha-Statistik der BA zwar „Behinderungsarten“, aber diese Klassifizierung erfolgt nur in ganz grober Weise durch die Anlehnung an die alte Klassifikation der Krankheiten und Behin-

derungen (International Classification of Diseases). Dadurch ist eine ausreichend genaue Zuordnung des Abbruchgeschehens zu Behinderungsarten und insbesondere zu Behinderungsgraden nicht möglich.

In methodisch sehr nützlicher Weise wären sonst nämlich Schwerpunkte kenntlich zu machen, an denen dann die zuvor genannten differenzierenden Untersuchungen gezielter ansetzen könnten, so daß deren größerer Aufwand folglich auch lohnend wäre.

## 2 Anliegen

Auf Grund der im vorherigen Abschnitt dargestellten Sachprobleme, die mit dem Auftreten und der Zunahme von Ausbildungsabbrüchen verbunden sind, haben alle Beteiligten, vornehmlich die Betroffenen, die Einrichtungen und die Kostenträger, großes Interesse daran, das Abbruchgeschehen in größerem Maße transparent zu machen, ggf. rechtzeitig zu intervenieren (i.S. eines Qualitätssicherungssystems) und insgesamt eine Früherkennung (i.S. eines Frühwarnsystems) zu ermöglichen. Um auch den damit verbundenen methodischen Problemen wenigstens ansatzweise gerecht zu werden, sind zwei Richtungen zu verfolgen:

– Im Rahmen von *differenzierenden Untersuchungen* sollte mit möglichst enger Bindung an die Phänomenologie des Abbruchgeschehens zunächst in und für Berufsbildungswerke ein Instrument entwickelt werden, das eine ursachenbezogene Analyse und Beeinflussbarkeit von Ausbildungsabbrüchen ermöglicht. Dies geschah im Rahmen einer auf die Initiative der Berufsberatung der BA zurückgehenden Untersuchung, über die Faßmann und Funk (1997) berichten.

– Auf der Grundlage von *orientierenden Untersuchungen* ist mittels deskriptionsstatistischer und wenn möglich auch multivariater Verfahren außerdem zu versuchen, die nach bestimmten Kriterien zu selektierenden und neu zu ordnenden Verwaltungsdaten aus der „Statistik der beruflichen Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit“ (BA-interne Bezeichnung: Reha-Statistik St37) so aufzubereiten, daß auf Grund gesicherter Unterschiede von Häufigkeitsverteilungen bzw. signifikanter Zusammenhänge zwischen relevanten Merkmalen Schwerpunkte von Ausbildungsabbrüchen erkennbar werden. Das geschieht im folgenden.

## 3 Orientierende Untersuchung

Inhalt der folgenden Darstellung sind Ergebnisse der orientierenden Untersuchung, die als Analyse von Daten der Reha-Statistik St37 durchgeführt wurde.

### 3.1 Fragestellungen und Eingrenzung des Personenkreises

In dieser Analyse konzentrieren wir uns auf folgende Fragen:

- Wieviele Jugendlichen, die im Jahr 1991 mit ihrer beruflichen Erstausbildung begannen, haben ihre Ausbildung abgebrochen? (die Abbrecherquote)
- Wie verteilen sich die Abbrecher auf den vorgesehenen Zeitraum der beruflichen Ausbildung?
- Welcher Anteil der Abbrecher entfällt bereits auf das erste Jahr der Ausbildung?
- Lassen sich Unterschiede des Abbruchs im ersten Ausbildungsjahr in den Jahrgängen 1991 bis 1994 feststellen?
- Gibt es Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern in diesen Jahrgängen und wenn ja, welche?

<sup>2</sup> Zu den *differenzierenden Untersuchungen* vgl. den Aufsatz von Faßmann und Funk 1997 im gleichen Heft sowie Faßmann u.a. 1997.

- Auf welche individuellen und sonstigen Merkmale, die in der Reha-Statistik erfaßt werden, läßt sich der Abbruch zurückführen?

Zur Bearbeitung der Fragestellungen werden die Daten des folgenden Personenkreises herangezogen. Wir beziehen uns eingrenzend auf die Personen, die nach § 15 A Reha eine berufliche Erstausbildung begonnen haben, die zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine berufliche Erstausbildung nach der A Reha begonnen hatten, weil sie sonst bereits als „Abbrecher“ zu gelten hätten.

Eine solche Ausbildung setzt voraus, daß es sich um Behinderte im Sinne der A Reha handelt, d.h. um „körperlich, geistig oder seelisch behinderte Personen, deren Aussichten, beruflich eingegliedert zu werden oder zu bleiben wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb besonderer Hilfen zur beruflichen Eingliederung bedürfen“ (vgl. auch § 2 A Reha Abs 2).

Die Entwicklung der Eintritte 1991 bzw. 1992 (Ost) bis 1995 in Ausbildungsmaßnahmen mit dem Ziel der beruflichen Ersteingliederung ist in Tabelle 2 dargestellt. In diesen Zahlen sind nur Personen enthalten, die eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem

**Tabelle 2: Alle Eintritte von Rehabilitanden in Ausbildungsmaßnahmen gem. § 15 A Reha mit dem Ziel der beruflichen Ersteingliederung (in staatl. anerk. Ausbildungsberufe oder in Ausbildungsberufe nach §48 BBiG bzw. §42b HwO, 1991-1995)**

Eintrittsjahr	Bundesgebiet West		Bundesgebiet Ost	
	n	Index	n	Index
1991	16968	105,3	–	–
1992	16111	100,0	6225	100,0
1993*	14117	87,6	5938	95,4
1994	14564	90,4	8355	134,2
1995	15121	93,9	9443	151,7

\* ohne Eintritte von Rehabilitanden, die mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert wurden.

Quelle: Berufliche Rehabilitation, BA vom November 1993 und August 1996, Tab. 7a und 7b bzw. Tab. 5a

<sup>3</sup> Bei den Ausbildungsberufen gemäß §48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. §42b Handwerksordnung (HwO) wird in anderen als in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet. Damit wird eine auf die Belange der Behinderten abgestellte Berufsausbildung ermöglicht.

**Tabelle 3: Zahl der jugendlichen Erstauszubildenden (§15 A Reha), die zu Beginn der Erstausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine Erstausbildung begonnen hatten – nach der vorgesehenen Ausbildungsdauer und nach dem Eintrittsjahr (Bundesgebiet insgesamt) – in %**

Eintrittsjahr	Vorgesehene Ausbildungsdauer in Monaten									Summe	Zahl der Personen
	bis zu 23 Monate				24 Monate oder länger						
	dar.: 12	18	sonstige Dauer	Σ bis zu 23 Monate	dar.: 24	36	42	sonstige Dauer*	Σ mindestens 24 Monate		
1991	2,9	0,5	3,6	7,0	14,9	67,7	7,0	3,0	93,0	100,0	19701
1992	2,5	0,4	2,5	5,4	13,9	71,0	6,9	2,8	94,6	100,0	18944
1993**	1,5	0,2	1,9	3,6	13,4	75,4	5,8	1,8	96,4	100,0	17464
1994	1,0	0,1	1,1	2,2	13,4	77,3	5,3	1,8	97,8	100,0	18946

\* Es handelt sich um Angaben über nicht exakt 24, 36, bzw. 42 Monate dauernde Ausbildungen.

\*\* Aufgrund der umfangreichen Rechtsänderungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation können die Eintritte des Jahres 1993 in der Statistik Lücken aufweisen (vgl. Sonderheft „Berufliche Rehabilitation“ der BA vom November 1995).

**Tabelle 4: Nur jugendliche Erstauszubildende, die eine mindestens 24 Monate dauernde Erstausbildung (§15 A Reha) begonnen haben, die zu Beginn der Erstausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine Erstausbildung begonnen hatten – nach der vorgesehenen Ausbildungsdauer und nach dem Eintrittsjahr (Bundesgebiet insgesamt) – in %**

Eintrittsjahr	Vorgesehene Ausbildungsdauer in Monaten				Summe mindestens 24 Monate	Zahl der Personen
	24 Monate oder länger					
	dar.: 24	36	42	sonstige Dauer*		
1991	16,5	72,8	7,5	3,2	100,0	18323
1992	14,7	75,0	7,3	3,0	100,0	17920
1993**	13,9	78,2	6,0	1,9	100,0	16828
1994	13,8	79,0	5,4	1,8	100,0	18259

\* Es handelt sich um Angaben über nicht exakt 24, 36, bzw. 42 Monate dauernde Ausbildungen.

\*\* Aufgrund der umfangreichen Rechtsänderungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation können die Eintritte des Jahres 1993 in der Statistik Lücken aufweisen (vgl. Sonderheft „Berufliche Rehabilitation“ der BA vom November 1995).

Ausbildungsberuf nach §48 BBiG bzw. §42b HwO<sup>3</sup> begonnen haben. Es sind allerdings auch jene erfaßt, die nach einem Abbruch erneut eine Ausbildung begonnen haben, weshalb die hier ausgewiesenen Zahlen nicht unerheblich höher sind als jene in Tabelle 3.

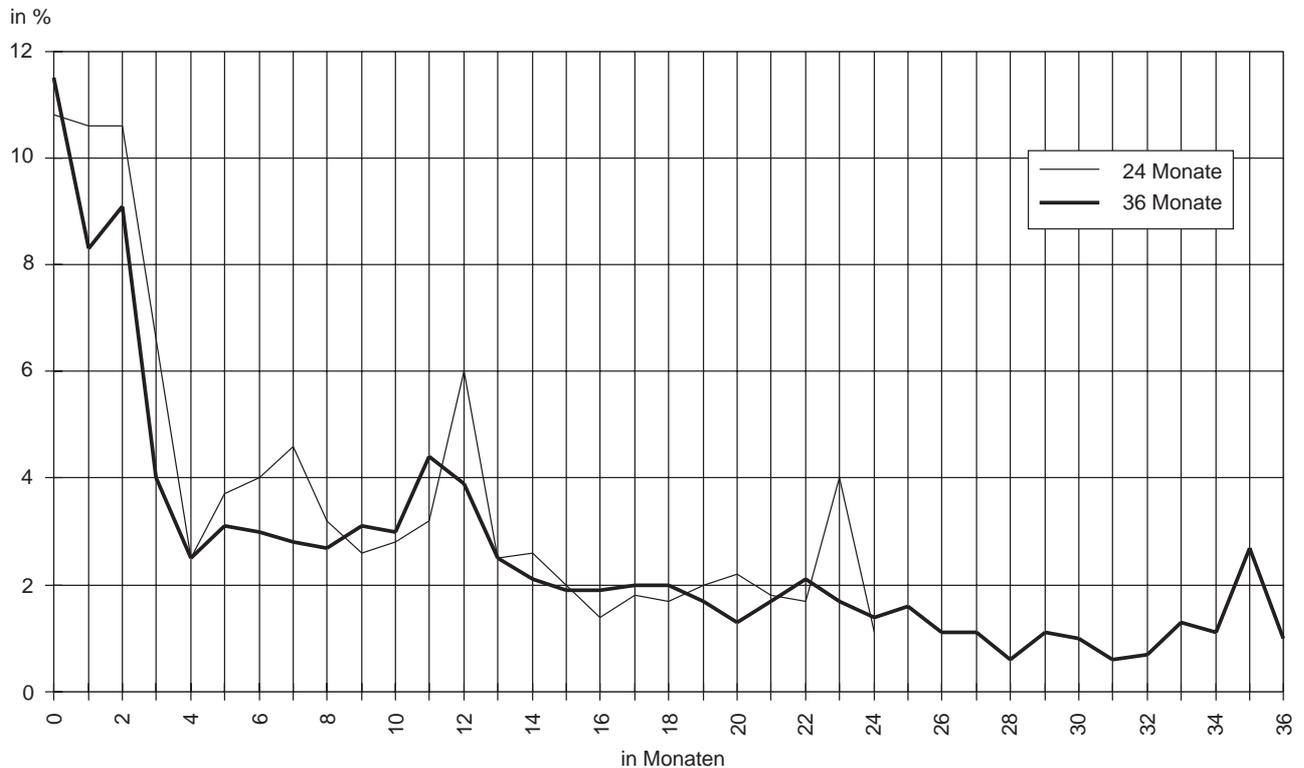
Als generelles Ergebnis ist festzuhalten, daß die Eintritte von Rehabilitanden in Ausbildungsmaßnahmen im Bundesgebiet West auf einem gegenüber 1992 niedrigeren Niveau mit geringen Schwankungen stagnierten, im Bundesgebiet Ost hingegen eine beträchtliche Zunahme (ca. 52% 1995) erfolgte.

### 3.2 Vorgesehene Dauer der Berufsausbildung

Die folgende Analyse wird auf Personen mit einer vorgesehenen Dauer der beruflichen Erstausbildung von mindestens 24 Monaten begrenzt. Die Neueintritte der einbezogenen Personen der Jahre 1991 bis 1994 verteilen sich nach der „vorgesehenen Dauer“ der beruflichen Erstausbildung wie folgt auf die unterschiedlichen Ausbildungsdauern (vgl. Tabelle 3 und 4).

Kurze Ausbildungen bis unter 24 Monate gingen zurück, sie machten 1991 noch 7 % und 1994 nur noch 2 % aus. Der

**Abbildung 1: Abbruchgeschehen innerhalb einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von 24 bzw. 36 Monaten bei erstauszubildenden Rehabilitanden im Jahre 1991 (Bundesgebiet West)**



Schwerpunkt der Ausbildungsdauer unter den Kurzausbildungen lag bei 12 Monaten. Obwohl es sich auch bei diesen um Ausbildungen gem. § 15 A Reha handelt, werden sie in die weitere Analyse nicht einbezogen. Die meisten Ausbildungen dauern genau 36 Monate. Der Anteil dieser Ausbildungen an allen nahm im Verlaufe der erfaßten vier Jahre um zehn Prozentpunkte auf 77% zu. Alle anderen Ausbildungen mit kürzeren oder längeren Dauern nahmen in dem Zeitraum anteilig ab. Tabelle 4 enthält alle Personen, die eine Ausbildung mit mindestens 24monatiger Dauer begonnen hatten.

In den Auswertungen konzentrieren wir uns demnach a. auf die mindestens 24 Monate dauernde Ausbildung. In dieser sind dann die 24monatige, 36monatige und die 42monatige Ausbildung mitenthalten, so daß hierin der bei weitem größte Anteil Jugendlicher in der Ausbildung erfaßt ist, bzw. b. auf die genau 36 Monate dauernde Ausbildung. Der Großteil der staatlich anerkannten oder als anerkannt geltenden Ausbildungsberufe (nach dem Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung, vgl. BIBB 1993) fällt unter diese geregelte Ausbildungsdauer.

<sup>4</sup> Wichtig wären Informationen darüber, wer den Abbruch initiiert, der Jugendliche, die Einrichtung oder das Arbeitsamt, vgl. Albrecht, S. 48, der für die vier Fünftel der BBW, die sich an der Befragung beteiligten, eine Aufschlüsselung darüber gibt, durch wen die Maßnahme beendet wurde. Demnach ist etwa die Hälfte der Beendigungen durch die Rehabilitanden selbst vorgenommen worden; ein weiteres knappes Viertel durch einen „Auflösungsvertrag in gegenseitigem Einvernehmen. Erst an dritter Stelle stehen mit einem Fünftel die Einrichtungen als Initiatoren der Beendigung der Ausbildung.

<sup>5</sup> Vermutlich gibt es unter diesen Personen auch solche, die dennoch nicht definitiv abgebrochen haben, sondern nach längerer Zeit doch noch eine Ausbildung beginnen.

## 4 Abbrecherquote

### 4.1 Operationale Definition des Abbruchs

Im Sinne einer vorläufigen *Definition* wird folgender Vorschlag gemacht:

Als „*Abbrecher i.w.S.*“ im Rahmen der hier dargestellten Problematik gelten jene Personen, die eine Lehrausbildung vorzeitig beenden.

Diese Definition ist eigentlich unstrittig. Allerdings gibt es viele Fälle, in denen gleich nach der vorzeitigen Beendigung der Ausbildung entweder eine neue Ausbildung begonnen wird oder Vorbereitungs- oder Klärungsmaßnahmen angesetzt werden. Die Neuaufnahme einer Ausbildung bzw. der Neueintritt in eine andere Maßnahme kann aber auch noch eine gewisse Zeit später erfolgen. Gerade bei Behinderten, bei denen sich die Behinderung verschlimmert oder eine Krankheit hinzukommt, ist das möglich<sup>4</sup>.

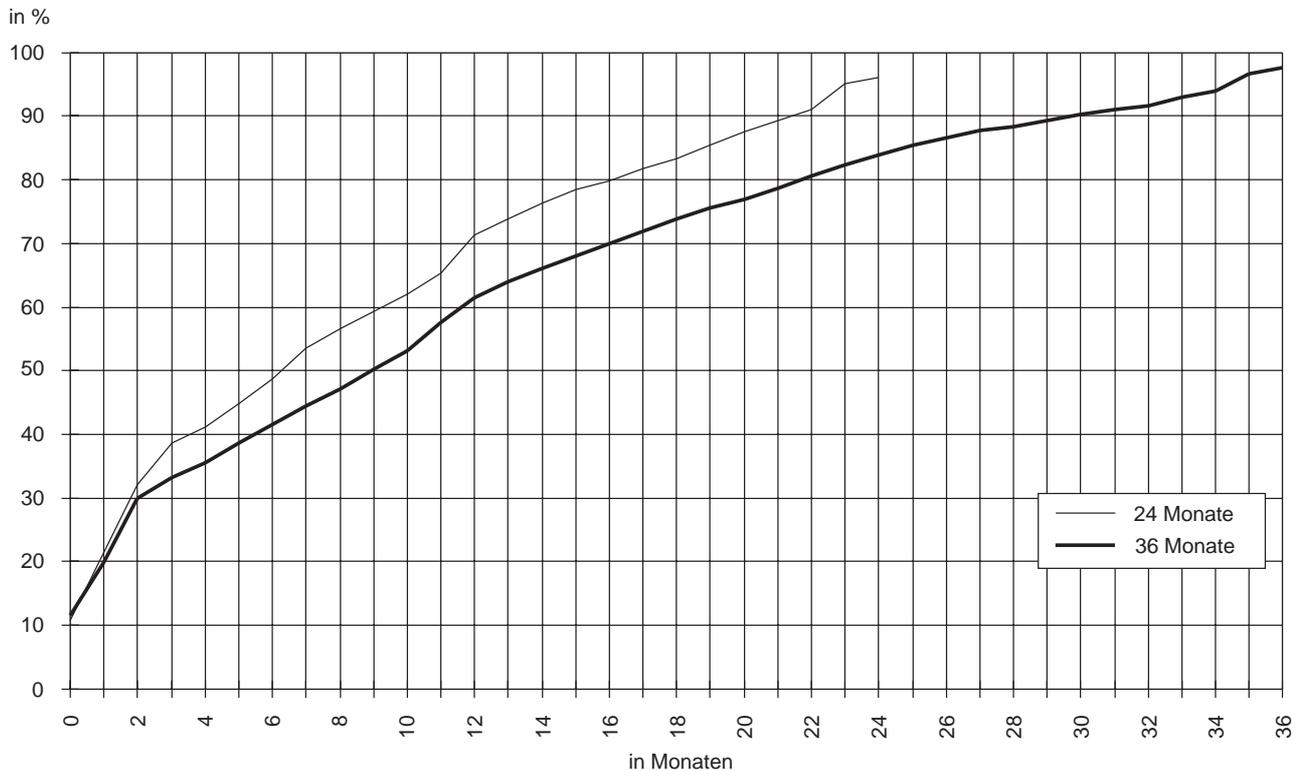
Deshalb wäre eine *härtere Definition* die folgende:

Als „*echte*“ oder „*definitive Abbrecher*“ sollen jene Personen gelten, die eine erstmals begonnene Berufsausbildung vorzeitig beenden, und die innerhalb einer gewissen Zeit (hier genau zwei Jahre), die nötig sein kann, um wiederum unter Einschaltung von Probestadien zu einer Revision der Entscheidung zu kommen, nicht erneut eine Ausbildung beginnen<sup>5</sup>.

### 4.2 Brutto-Abbrecherquote

Die Abbrecher-Quote kann erst errechnet werden, wenn alle Personen, die in einem bestimmten Zeitraum ihre Ausbildung begonnen haben, diese Ausbildung entweder regulär (mit Er-

**Abbildung 2: Kumulierte Abbrüche innerhalb einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von 24 bzw. 36 Monaten bei erst-auszubildenden Rehabilitanden im Jahre 1991 (Bundesgebiet West)**



folg) oder vorzeitig beendet haben. Die *Brutto-Abbrecherquote* wird errechnet, indem alle Abbrecher i.o.S. in die Berechnung einbezogen werden<sup>6</sup>.

Da in die vorliegende Untersuchung auch die neuen Bundesländer einbezogen werden sollten, stehen für die Ermittlung einer annähernd kompletten Abbrecherquote praktisch nur zwei Eintrittsjahrgänge zur Verfügung, 1991 und 1992. Beim Jahrgang 1991 sind 2,1 % (West) bzw. 2,8 % (Ost) der Eintritte noch „ohne Angabe“ über den Stand der Ausbildung, beim Jahr 1992 sind es bereits 5,0 % (West) und 4,4 % (Ost) (tabellarisch nicht ausgewiesen). Gegen Ende der Ausbildungszeit steigt zwar, wie die Abbildung 1 zeigt, die Anzahl der Abbrüche nochmals geringfügig an, dennoch ist, wie Abbildung 2 zeigt, nicht mehr mit einem kräftigen Zuwachs von Abbrechern gegen Ende der Ausbildung zu rechnen. In den Ausbildungsjahren 1993 und 1994 jedoch sind die längerdauernden Ausbildungen noch nicht abgeschlossen und es ist

deshalb nicht sinnvoll, diese Jahrgänge in die Errechnung von Abbruchquoten einzubeziehen. Es können allerdings Brutto-Abbrecherquoten für jene ermittelt werden, die im ersten Lehrjahr ausscheiden, und auf dieser Basis lassen sich dann Zeitvergleiche anstellen.

### 4.3 Netto-Abbrecherquote

Die Idee, auch eine *Netto-Abbrecherquote* (in die nur die echten oder definitiven Abbrecher eingehen) auszuweisen, läßt sich jedoch nicht durchhalten, da das zur Auswertung vorhandene statistische Material – vor allem aus zeitlichen Gründen – nicht für alle Fälle ausreicht. Der anschließende Zweijahreszeitraum muß tatsächlich abgedeckt und statistisch erfaßt sein, damit erkennbar ist, ob eine Person innerhalb dieser Zeit erneut eine berufliche Ausbildung oder eine sonstige berufliche Bildungsmaßnahme als Rehabilitand beginnt.

Tabelle 5 zeigt für die Eintritte im Jahre 1991, daß insgesamt 28,8 % aus den alten Bundesländern (ABL) und 20,6 % aus den neuen Bundesländern (NBL) die Ausbildung vorzeitig beendeten (Brutto-Abbrecherquote). Von diesen Personen treten innerhalb von ca. zwei Jahren 38,0 % (ABL) bzw. 39,1 % (NBL) in irgendeine Folgemaßnahme ein (vgl. Anhang Tab A 2 für Bundesgebiet West). Der größte Teil beginnt erneut eine Ausbildungsmaßnahme nach §15 A Reha, ein kleiner Teil eine „andere berufsfördernde Maßnahme“ (nach §§ 19 oder 20 A Reha). Und ganz wenige beginnen eine Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme (nach §§ 16 oder 17 A Reha). Die Netto-Abbrecherquote bei den Auszubildenden mit mindestens 24monatiger Ausbildungsdauer liegt demnach für die ABL also bei insgesamt 17,9 % in den NBL bei 12,5 % (vgl. Tabelle 6).

<sup>6</sup> Bei der Berechnung einer Abbrecherquote besteht noch ein weiteres Problem. In den Angaben der Bundesanstalt für Arbeit (Berufliche Rehabilitation, Arbeits- und Berufsförderung Behinderter im Jahre 1995, Tabellenanhang sowie Statistische Übersichten aus ANBA) sind die Abbrecherzahlen für die berufliche Erstausbildung nicht enthalten, sie lassen sich daraus auch nicht errechnen. Üblicherweise werden Eintritte und Austritte statistisch für das gleiche Jahr, z.B. 1995 ausgewiesen. Errechnete man aus diesen Angaben eine Abbrecherquote, so würden die Abbrecher aus dem gleichen Eintrittsjahr sowie Abbrecher aus davor liegenden Eintrittsjahren jeweils auf die Eintritte dieses Jahres bezogen. Das ist bei annähernd „stationären Prozessen“, also wenn jedes Jahr etwa die gleiche Anzahl von Personen in eine Ausbildungsmaßnahme eintritt, unproblematisch. Gehen die Zahlen jedoch deutlich nach oben oder nach unten, so werden sich echte Verfälschungen ergeben: Da die meisten Abbrüche im ersten Ausbildungsjahr erfolgen, ergibt sich eine Überschätzung der Abbrecherquote bei sich reduzierenden Eintrittszahlen und umgekehrt. Wird, wie das bei den von den Berufsbildungswerken errechneten Abbrecherquoten der Fall ist, die Abbrecherquote als Verhältnis der Abbrecher zum Bestand errechnet, so vergrößern sich die Fehler.

**Tabelle 5: Ergebnis der Erstausbildung und Gründe des vorzeitigen Ausscheidens Behinderte, die im Jahre 1991 erstmalig eine mindestens 24 Monate dauernde berufliche Erstausbildung nach §15 A Reha\* begonnen haben, gegliedert nach den Gründen ihres vorzeitigen Ausscheidens seit Ausbildungsbeginn, nach dem Bundesgebiet West bzw. Ost sowie nach Geschlecht – in %**

Ergebnis der Maßnahme	Alle			Bundesgebiet West			Bundesgebiet Ost		
	Summe in %	Männer in %	Frauen in %	Summe in %	Männer in %	Frauen in %	Summe in %	Männer in %	Frauen in %
Ausbildungsziel erreicht	68,7	69,0	68,3	67,3	67,7	66,8	74,2	74,3	74,1
Ausbildungsziel nicht erreicht	1,9	2,0	1,7	1,7	1,8	1,6	2,5	2,7	2,0
vorzeitig ausgeschieden insgesamt	27,1	26,8	27,7	28,8	28,3	29,7	20,6	20,8	20,3
davon: gesundheitliche Gründe	2,4	2,0	3,1	2,6	2,2	3,4	1,4	1,1	1,8
sonstige Eignungsgründe	3,8	4,2	3,3	4,4	4,7	3,9	1,7	2,1	1,2
Wechsel in höhere Maßnahme	0,3	0,3	0,1	0,2	0,3	0,1	0,4	0,5	0,3
Wechsel in andere Maßnahme	1,9	1,9	1,9	2,1	2,1	2,0	1,2	1,1	1,4
Arbeitsaufnahme	1,1	1,1	1,2	1,2	1,1	1,4	0,7	0,8	0,5
sonstige Gründe	17,6	17,3	18,1	18,3	17,9	19,0	15,1	15,2	15,1
ohne Angabe	2,3	2,2	2,3	2,1	2,2	2,0	2,8	2,3	3,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Auszubildenden	18323	11363	6960	14528	9060	5468	3795	2303	1492

\* Erfasst wurden nur Behinderte, die zu Beginn der Erstausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine „Erstausbildung“ begonnen hatten.

**Tabelle 6: Brutto- und Netto-Abbrecherquote nach ABL und NBL. Behinderte, die im Jahre 1991 erstmalig eine mindestens 24 Monate dauernde Berufsausbildung begonnen haben.**

	ABL		NBL	
	n	%	n	%
Eintritte 1991	14528	100	3795	100
Brutto-Abbrecherquote (vorzeitig beendet)	4189	28,8	781	20,6
Netto-Abbrecherquote (vorzeitig beendet und nicht erneut in einer Maßnahme)	2596	17,9	476	12,5

Errechnet aus Tab A 2.

Aus Tab A 2 ist ersichtlich, daß auch unter jenen, die das Ausbildungsziel erreicht haben, 1991 im Westen fast 10 % erneut eine Reha-Bildungsmaßnahme beginnen (in den neuen Bundesländern waren es 15 %, ohne tabellarischen Nachweis).

Der Anteil der „echten Abbrecher“ variiert mit dem Zeitraum, in dem es zum Abbruch kommt (vgl. Tabelle 7). Demnach ist der Anteil der echten Abbrecher, also jener Personen, die im Verlauf der nach Ausbildungsabbruch folgenden zwei Jahre nicht erneut eine Reha-Bildungsmaßnahme beginnen, um so höher, je später der Abbruch erfolgt.

**Tabelle 7: Anteil der „echten Abbrecher“ an allen Abbrechern (alte Bundesländer), die 1991 in eine genau 36 Monate dauernde erste Berufsausbildung eingetreten waren, nach dem Zeitraum des Abbruchs und nach dem Geschlecht**

Abbruchzeitraum	Insgesamt		Männer		Frauen	
	absolut	„echte Abbrecher“ in % von Sp. 1	absolut	„echte Abbrecher“ in % von Sp. 3	absolut	„echte Abbrecher“ in % von Sp. 5
	1	2	3	4	5	6
in den ersten drei Monaten	1030	56,5	591	56,2	439	57,0
im vierten bis zwölften Monat	886	59,5	548	57,7	338	62,4
nach dem ersten Ausbildungsjahr	1201	68,8	743	68,2	458	69,7
Alle	3117	62,1	1882	61,4	1235	63,2

#### 4.4 Verbleib jener Abbrecher, die erneut in eine Maßnahme eintreten

Als „echte Abbrecher“ wurden jene definiert, die nicht erneut eine Reha-Maßnahme begonnen haben. Für die anderen (37,9 % von allen Abbrechern des Eintrittsjahrganges 1991 in den alten Bundesländern) läßt sich anhand der Angaben über den erneuten Eintritt in eine Maßnahme der vorläufige weitere Verbleib nachweisen.

Demnach waren es hauptsächlich neu begonnene *Ausbildungsmaßnahmen* nach § 15 A Reha. Mehr als die Hälfte (54%) begannen eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, weitere ca. 16% eine sog. „Ausbildung nach §48 BBiG bzw. §42b HwO“. Der Rest begann *berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen*, 17% einen Förderungslehrgang (F1 oder F2) bzw. einen Grundausbildungslehrgang<sup>7</sup>, ca. 9% eine Berufsfindung oder Arbeitserprobung (tabellarisch nicht ausgewiesen).

<sup>7</sup> Zu Förderlehrgängen und Grundausbildungslehrgängen vgl. Dienstblatt/Runderlaß 42/1996, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, S. 20 ff.

## 5 Abbruchgeschehen im Zeitverlauf und Abbruchquote

Die Mehrzahl der Abbrüche<sup>8</sup> erfolgt im ersten Ausbildungsjahr, die meisten sogar in den ersten drei bis vier Monaten der Ausbildung (Vgl. Abbildung 1 und 2). Das sind bei den 36 Monate dauernden Ausbildungen etwa 60 % aller Abbrüche und den 24monatigen Ausbildungen etwa 70 %. Ein Großteil erfolgt bereits in der Zeit bis zum Ende der Probezeit. Ein deutlicher Anstieg ist dann um die Zeit der ersten Zwischenprüfung, nach einem Jahr, zu verzeichnen.

Von allen Jugendlichen, die in den Jahren 1991 bis 1994 eine mindestens 24 Monate dauernde berufliche Erstausbildung nach § 15 A Reha begonnen hatten, brachen in den alten Bundesländern – mit gewissen Abweichungen (vgl. Tab A 3) – ca. 17 % im ersten Jahr die Ausbildung ab. Das sind 1991 und 1992 – wiederum mit gewissen Schwankungen – etwa 60 % aller Abbrecher, bezogen auf die Eintritte des jeweiligen Jahrganges. In den neuen Bundesländern liegen beide Werte (Gesamtquote der Abbrecher wie Quote der Abbrecher im ersten Jahr) deutlich unter denen der alten Bundesländer (tabellarisch nicht ausgewiesen).

Wie Abbildung 2 zeigt, ergeben sich bei den kürzeren Ausbildungen im ersten Jahr höhere Abbruchquoten. Wie die Abbildung allerdings nicht erkennen läßt, ist das tatsächlich jedoch durchgehend nur in den neuen Bundesländern und bei den Männern in den alten Bundesländern der Fall, während von den Frauen in den alten Bundesländern ein höherer Anteil die längerdauernde Ausbildung (36 Monate) bereits im ersten Lehrjahr abbricht (vgl. Tab A 3).

Die eingangs aufgeworfene Frage, ob die Quote des Abbruchs zugenommen hat, läßt sich am vorliegenden Material nur in der Brutto-Betrachtung und nur für den Ausbildungsabbruch im ersten Ausbildungsjahr beantworten (vgl. Tab A 3): Es ist kein Trend erkennbar (vgl. Tabelle 10).

## 6 Statistische Bedingungsanalyse des Abbruchs bzw. der vorzeitigen Beendigung der Ausbildung

### 6.1 „Abbruchgründe“ und Bedingungen des Abbruchs

In der Reha-Statistik werden u.a. auch „Gründe des Abbruchs“ vermerkt, d.h. wenn „das Maßnahmeziel nicht erreicht“ wurde, wird ein Grund angegeben. Tab A 4 zeigt jedoch, daß die statistische Erfassung wenig zur Klärung beitragen kann (vgl. Blaschke und König 1989; 1992). Bei den männlichen Auszubildenden im Bundesgebiet West, die in den Jahren 1991 bis 1994 im ersten Jahr eine mindestens 24 Monate dauernde berufliche Ausbildung vorzeitig beendet hatten (vgl. Tab A 4), lag der Durchschnitt der Abbrecherquote im ersten Ausbildungsjahr bei etwa 17%. Davon entfielen auf

- „sonstige Gründe“ ca. 11% und
- „sonstige Eignungsgründe“ ca. 3%.

Diese machten also die beiden größten Posten unter den Gründen des vorzeitigen Ausscheidens aus. Demgegenüber sind die „sprechenden Gründe“ wie „gesundheitliche Gründe“,

<sup>8</sup> Im Prinzip beginnt das Abbruchgeschehen mit denjenigen, für die eine Ausbildung zwar vorgesehen, jedoch aus irgendwelchen Gründen gar nicht erst begonnen wird. Dazu gibt es jedoch keine Informationen. Darüber hinaus gibt es noch jene, die bis zum Schluß in einer Ausbildung bleiben, aber die Prüfung nicht bestehen und danach ohne Zeugnis abgehen.

<sup>9</sup> Vgl. auch Arbeitsmarkt in Zahlen – Berufliche Rehabilitation, Statistik über berufliche Rehabilitation – St37, Zeitreihen 1991-1996, Nürnberg: BA, Tabellen 13.1 und 13.2.

„Arbeitsaufnahme“, „Wechsel in höhere Maßnahme“ und „Wechsel in andere Maßnahme“ kaum besetzt. Die statistisch erfaßten Gründe helfen also bei der Frage nach den Gründen des Abbruchs nicht weiter.

Eine differenziertere Übersicht über die Beendigungsgründe einer Berufsausbildung hat Albrecht (1993, S. 49) aus den Antworten der Berufsbildungswerke gewonnen. Die am stärksten besetzten Kategorien waren hierbei: 19,8 % Fehlen der Motivation, 10,8 % Sozialverhalten, 10,3 % Medizinische Gründe, 9,8 % Aufnahme von Arbeit und 10,7 % „Keine Angabe bzw. sonstige Gründe“.

Der gängige Weg, über die „Ursachen“ eines Phänomens Klarheit zu gewinnen, sind hypothesengestützte statistische Analysen. Wir gehen dabei zunächst auf die deskriptionsstatistischen Tabellenauswertungen ein, in denen die Merkmale mit ihren Ausprägungen und dazu jeweils die Abbrecherquote angegeben sind. Wir konzentrieren uns nun auf Berufsausbildungen, die mindestens 24 Monate dauern.

### 6.2 Univariate Analysen

Zunächst beziehen wir alle vier Jahrgänge (1991-1994) ein, bei denen dann aus dargestellten Gründen nur die Abbrecher des ersten Ausbildungsjahres berücksichtigt werden können.

Wir gliedern die Darstellung der univariaten Ergebnisse nach den folgenden vier Merkmalsbereichen:

- Region (6.2.1),
- Individuelle Merkmale (6.2.2),
- Merkmale der Behinderung (6.2.3) und
- Merkmale der Berufsausbildung (6.2.4).

#### 6.2.1 Region

Tabelle 8 zeigt, in wie starkem Maße der Ausbau der Erstausbildung der beruflichen Rehabilitation in den neuen Bundesländern vorangetrieben wurde. Während die Zahl der Eintritte in den alten Bundesländern in dieser Zeit bereits zurückging, nahm sie in den neuen Bundesländern zu. Auch in den Folgejahren 1995 und 1996 stieg die Zahl der Eintritte in Ausbildungen nach § 15 A Reha in den NBL weiterhin stark an<sup>9</sup>.

**Tabelle 8: Entwicklung der Eintritte in Berufsausbildungen nach A Reha mit einer Dauer von mindestens 24 Monaten**

Eintrittsjahr	Männer absolut	in % von insgesamt	Index 1991 = 100 %	Frauen absolut	in % von insgesamt	Index 1991 = 100 %
Insgesamt						
1991	11363	100,0		6960	100,0	
1992	11430	100,0		6490	100,0	
1993	10913	100,0		5915	100,0	
1994	11751	100,0		6778	100,0	
Alte BL						
1991	9060	79,7	100,0	5468	78,6	100,0
1992	8566	74,9	94,5	4889	75,3	89,4
1993	7497	68,7	82,7	4027	68,1	73,6
1994	7388	62,9	81,5	4236	62,5	77,5
Neue BL						
1991	2303	20,3	100,0	1492	21,4	100,0
1992	2864	25,1	124,4	1601	24,7	107,3
1993	3416	31,3	148,3	1888	31,9	126,5
1994	4363	37,1	189,4	2542	37,5	170,4

Bei der Erstausbildung nach der A Reha geht es ja um „Behinderte“, das „sind körperlich, geistig oder seelisch behinderte Personen, deren Aussichten, beruflich eingegliedert zu werden oder zu bleiben, wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb besonderer Hilfen zur beruflichen Eingliederung bedürfen“ (§ 2 Abs. 1 A Reha). Diesen werden „diejenigen Personen, denen eine Behinderung mit den ... genannten Folgen droht“ gleichgestellt (§ 2 Abs. 2 A Reha). In der Bevölkerung wird man davon ausgehen können, daß überall – mit geringen Schwankungen – ein etwa gleich großer Prozentsatz Behinderter angetroffen wird. Das zahlenmäßige Verhältnis der Altersgruppe der 16- bis unter 26jährigen in den neuen Bundesländern zu allen dieser Altersgruppe beträgt 19,0 %. Dieses Verhältnis wäre demnach bereits im Startjahr 1991 bei den Auszubildenden nach der A Reha mit 20,7 % überschritten worden. Tabelle 8 belegt also eine gegenläufige Entwicklung in den alten und neuen Bundesländern: Die Neueintritte in eine Ausbildung nach A Reha in den neuen Bundesländern betragen für das Jahr 1994 für Männer und Frauen gemeinsam 182% der Eintritte des Jahres 1991, in den alten Bundesländern ging der Wert demgegenüber von 100% 1991 auf 80% (1994) zurück. 1991 machten die Eintritte in den neuen Bundesländern ca. 21 % aller Eintritte aus, durch den stärkeren Zuwachs der Eintritte in den neuen Bundesländern stellte sich das Verhältnis für 1994 bereits auf ca. 37%, also auf fast das Doppelte, ein<sup>10</sup>.

Aus der Anhangstabelle Tab A 3 geht hervor, daß die Unterschiede in den Abbrecherquoten des ersten Ausbildungsjahres zwischen den alten und den neuen Bundesländern über alle vier Jahre hinweg *gravierend* sind. Das Verhältnis beträgt bei den Männern ca. 3 zu 2, bei den Frauen ist es eher noch krasser. Zwischen den Abbrecherquoten (des ersten Lehrjahres) nach Landesarbeitsamtsbezirken bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede; diese lassen jedoch im Zeitablauf keine Konstanz erkennen. Das gilt ebenso für die LAA-Bezirke in West wie in Ost (ohne tabellarischen Nachweis).

### 6.2.2 Individuelle Merkmale

#### Geschlecht

In allen Tabellen werden Männer und Frauen jeweils getrennt ausgewiesen, oder es werden jeweils zwei Tabellen vorgelegt. Der Frauenanteil insgesamt wird hier für die mindestens 24 Monate dauernden Ausbildungen nochmals gesondert ausgewiesen (vgl. Tabelle 9).

**Tabelle 9: Frauenanteil an den Neueintritten in eine mindestens 24 Monate dauernde berufliche Erstausbildung in Prozent von insgesamt**

	1991	1992	1993	1994
Alte Bundesländer	37,6	36,3	34,9	36,4
Neue Bundesländer	39,3	35,9	35,6	36,8

Der Anteil der Frauen an den Erstausbildungen gem. der A Reha in Ost wie West entspricht etwa dem Anteil der Mädchen in den Sonderschulen (Grund- und Strukturdaten 1996/97, S. 52/53 bzw. 60/61).

<sup>10</sup> Vgl. Grund- und Strukturdaten 1996/97, S. 382: 7,869 Mio in den alten und 1,846 Mio in den neuen Bundesländern, insgesamt 9,715 Mio.

Auf die großen Unterschiede der Abbrecherquoten im ersten Ausbildungsjahr zwischen Ost und West wurde bereits eingegangen. Betrachtet man jeweils die alten bzw. die neuen Bundesländer für sich, so zeigen sich zwar Unterschiede der Abbrecherquoten von Frauen und Männern, sie sind jedoch nicht gravierend (vgl. z.B. Tab A 3). Außerdem zeigt sich, daß je nach Jahr mal die Abbrecherquoten der Männer und mal die der Frauen höher sind (vgl. Tabelle 10), so daß keine Systematik erkennbar ist.

**Tabelle 10: Abbrecherquoten im ersten Ausbildungsjahr der mindestens 24 Monate dauernden Ausbildungen nach West/Ost, nach dem Geschlecht und nach dem Eintrittsjahr**

		1991	1992	1993	1994
Alte Bundesländer	Männer	17,5	<b>16,6</b>	<b>18,2</b>	17,1
	Frauen	<b>19,1</b>	15,9	17,3	<b>17,9</b>
Neue Bundesländer	Männer	<b>8,7</b>	<b>11,7</b>	10,0	<b>11,5</b>
	Frauen	7,8	9,9	<b>10,6</b>	9,6

#### Lebensalter

Das Lebensalter beim Eintritt in die Maßnahme unterschied sich in den ersten Jahren noch sehr stark zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Im Jahre 1994 hatte es sich bereits weitgehend angenähert, wenn man von dem – bei Männern und Frauen – noch immer stärkeren Übergewicht der Gruppe der 17jährigen in den neuen Bundesländern absieht (tabellarisch nicht ausgewiesen). Die Abbrecherquoten lassen weder bei den Männern noch bei den Frauen ein konsistentes Muster erkennen, das mit dem Lebensalter in Verbindung zu bringen wäre.

#### Nationalität

Der verschwindend geringe Anteil der Ausländer in den neuen Bundesländern hat mit der bekannten Tatsache zu tun, daß die Ausländer dort, historisch bedingt, weiterhin stark unterrepräsentiert sind. In den alten Bundesländern machten die ausländischen jugendlichen Rehabilitanden (mit steigender Tendenz) etwa 13% bei den Männern und bei den Frauen ca. 10% aus. Die männlichen ausländischen Jugendlichen brachen deutlich häufiger ab als die deutschen, bei den Frauen ist das Ergebnis nicht ganz eindeutig (tabellarisch nicht ausgewiesen).

#### Schulbildung

Was die Schulbildung angeht, so ist als deutlicher Unterschied festzustellen, daß in den neuen Bundesländern in weit stärkerem Maße als in den alten Bundesländern Jugendliche *ohne Hauptschulabschluß* die Ausbildung beginnen. Außerdem machen bei den Frauen Personen mit *weiterführendem Schulabschluß* einen wesentlich höheren Anteil aus als in den alten Bundesländern. Schulbildung ist die einzige Variable, die ein klares Bild des Abbruchs erkennen läßt: Je schlechter die schulische Vorbildung, desto häufiger sind die Abbrüche. Dies gilt für Männer und in den neuen wie in den alten Bundesländern. Lediglich bei den Frauen in den neuen Bundesländern gibt es Inkonsistenzen (tabellarisch nicht ausgewiesen).

### 6.2.3 Behinderungsmerkmale

#### Behinderungsart

Bei den Behinderungsarten stehen überall die „Lernbehinderten“ (zu denen aus traditionellen bzw. historischen Gründen der Klassifikation weiterhin die wenigen Sprachbehinderten hinzugezählt werden) weitaus an der Spitze. In den NBL machen sie allerdings mit fast vier Fünfteln einen noch höheren Anteil als in den ABL aus. Wie aus anderen Untersuchungen bekannt ist, weisen die Behinderten aus der zusammengefaßten Gruppe der „sonstige Neurosen“ durchgehend die höchsten Abbrecherquoten und die Gruppe der „Krankheiten der Sinnesorgane“ fast immer die niedrigsten Abbrecherquoten auf (tabellarisch nicht ausgewiesen).

#### Ursache der Behinderung

Was sich hinter den unterschiedlichen Häufigkeiten bei den „Ursachen der Behinderung“ verbirgt, ist fraglich. Hier weist die undefinierte Gruppe der „sonstigen Ursachen“ die höchsten Abbrecherquoten auf (tabellarisch nicht ausgewiesen). Es ist hier jedoch erneut auf den Sachverhalt hinzuweisen, daß sich die – nach Aussagen von Experten – zunehmende „Mehrfachbehinderung“ bisher einer statistischen Erfassung entzieht, alleine schon dadurch, daß es nur möglich ist, eine, nämlich die als schwerstwiegend angesehene Behinderung zu erfassen.

### 6.2.4 Merkmale der Berufsausbildung

#### Vormaßnahmen

Der Anteil der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, die vor Beginn der Berufsausbildung in einer Vormaßnahme waren, näherte sich bis zum Jahr 1994 bereits stark an die Verhältnisse der alten Bundesländer an. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Fördermaßnahmen. Auch die Erfolgsquoten bei den Vormaßnahmen haben sich bis 1994 einander angenähert. Die Abbrecherquoten sind durchgehend bei jenen am höchsten, die das Ziel dieser bei ihnen für erforderlich gehaltenen Vormaßnahme nicht erreichten (tabellarisch nicht ausgewiesen).

„Ausbildungen nach §48 BBiG bzw. §42b HwO“

Kaum bei den Männern, aber relativ deutlich bei den Frauen – vor allem in den alten Bundesländern – sind die Abbrecherquoten in anerkannten Ausbildungsberufen höher als in den sog. „Ausbildungen nach §48 BBiG bzw. §42b HwO“. Von Anfang an gibt es nach der „Art der Erstausbildung“ gravierende Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. In West und Ost nahmen also die „Ausbildungen nach §48 BBiG bzw. §42b HwO“ anteilig zu. In den alten Bundesländern wurden in den vier erfaßten Jahren zwischen 25 und 30% der männlichen und zwischen 22 und 31% bei den weiblichen Jugendlichen in einer der sog. „Ausbildungen nach §48 BBiG bzw. §42b HwO“ ausgebildet (tabellarisch nicht ausgewiesen); in den neuen Bundesländern waren es mehr als die Hälfte, in den beiden letzten Jahren um 60%; besonders stark ausgeprägt bei den 36monatigen Ausbildungen (ca. 65%; vgl. Tab A 5).

#### Lernort bzw. Art der Durchführung der Erstausbildung

Als Lernort werden in den neuen Bundesländern vor allem die „sonstigen Einrichtungen“ und die „sonstigen Reha-Einrichtungen“ genutzt. Das hat z.T. mit der bekannten ungün-

stigen Situation der betrieblichen Berufsausbildung in den neuen Bundesländern zu tun. Demgegenüber waren es in den alten Bundesländern bis 1994 noch immer vor allem die Betriebe, in denen die Ausbildung durchgeführt werden konnte.

An zweiter Stelle standen hier die Berufsbildungswerke. Allerdings nahm in den Jahren 1991 bis 1994 auch in den alten Bundesländern der Anteil der Erstausbildungen in den Betrieben bei den Männern von 54% auf 45% ab; bei den Frauen im Westen ging der Anteil sogar noch stärker (von 54 auf 40%) zurück. Tendenziell (mit dem Ausreißerjahr 1993) geht die betriebliche Erstausbildung also in allen vier Gruppen (West/Ost, Männer/Frauen) zurück (tabellarisch nicht ausgewiesen).

Die niedrigsten Abbrecherquoten im ersten Ausbildungsjahr erreichen in den alten Bundesländern die Berufsbildungswerke bei Frauen wie bei Männern (tabellarisch nicht ausgewiesen). In den neuen Bundesländern sind diese Ergebnisse uneinheitlich, bei den Männern sind die niedrigsten Abbrecherquoten in den Betrieben zu verzeichnen.

#### Ausbildungsberuf

Aufgrund der zum Teil sehr niedrigen Besetzungszahlen in den Ausbildungsberufen lassen sich Auswertungen hier nur mit größter Vorsicht durchführen. Außerdem ist immer daran zu denken, daß zum einen das Angebot an Berufsausbildungen in bestimmten Berufen regional sehr unterschiedlich ist und daß zum anderen die einzelnen Ausbildungsberufe auch sehr verschiedene Anforderungen stellen (vgl. auch anerkannte Ausbildungsberufe vs. „Ausbildungen nach §48 BBiG bzw. §42b HwO“).

Der tabellarische Nachweis (vgl. Tab A 1 für die Verhältnisse der Eintritte 1991) schränkt bereits auf die am stärksten besetzten Ausbildungsberufsgruppen ein. In differenziertere Auswertungen können dann nur besonders stark besetzte Berufe einbezogen werden. Die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe war 1991 bis 1994 in den neuen Bundesländern noch stärker als in den alten, beispielsweise machten die Montierer, Metallberufe; Maurer, Betonbauer; Tischler, Modellbauer; Maler, Lackierer und verwandte Berufe zusammengekommen bei den Männern 1994 fast 60% aus (tabellarisch nicht ausgewiesen). In den einzelnen Jahren fallen bestimmte Berufe mit besonders niedrigen oder besonders hohen Abbruchquoten auf, aber über alle vier Jahre betrachtet, sind diese Ergebnisse nicht einheitlich.

#### Vorgesehene Dauer der Ausbildung

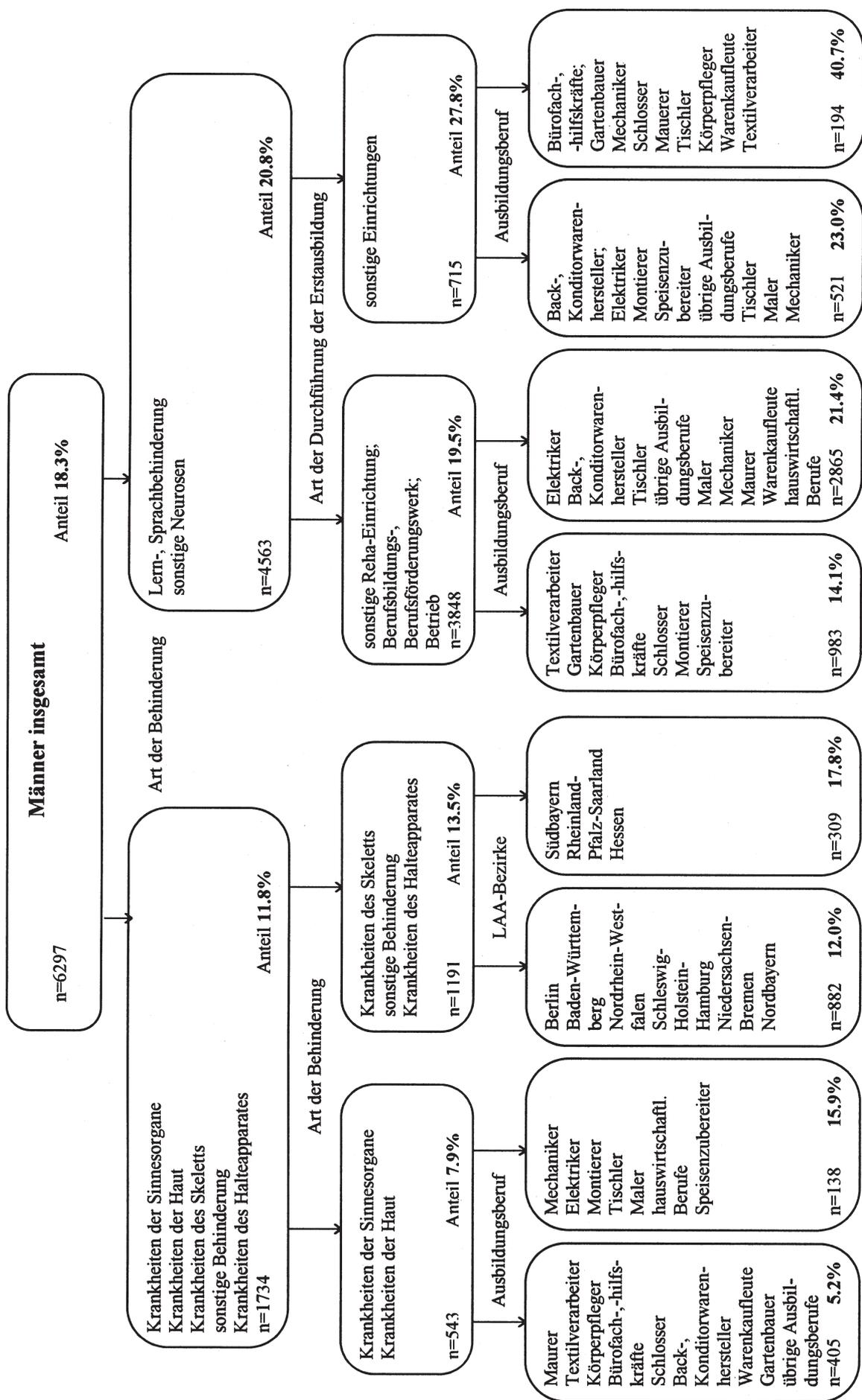
Die Dauer der vorgesehenen Berufsausbildung ist nicht unabhängig zu sehen von den individuellen Voraussetzungen, die die Jugendlichen in die Ausbildung mitbringen, z.B. schulische Vorbildung, Alter, Art der Behinderung.

Die Aufschlüsselung zur vorgesehenen Dauer der Erstausbildung zeigt, daß nicht nur der Anteil Jugendlicher in einer Reha-Ausbildung in den neuen Bundesländern viel höher ist als in den alten, sondern daß auch der Anteil der mindestens 36 Monate dauernden Ausbildungen wesentlich größer ist als in den alten Bundesländern.

Für die weitere Analyse ergibt sich damit ein Variablensatz mit folgenden Merkmalsgruppen:

- individuelle Merkmale: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Schulbildung,

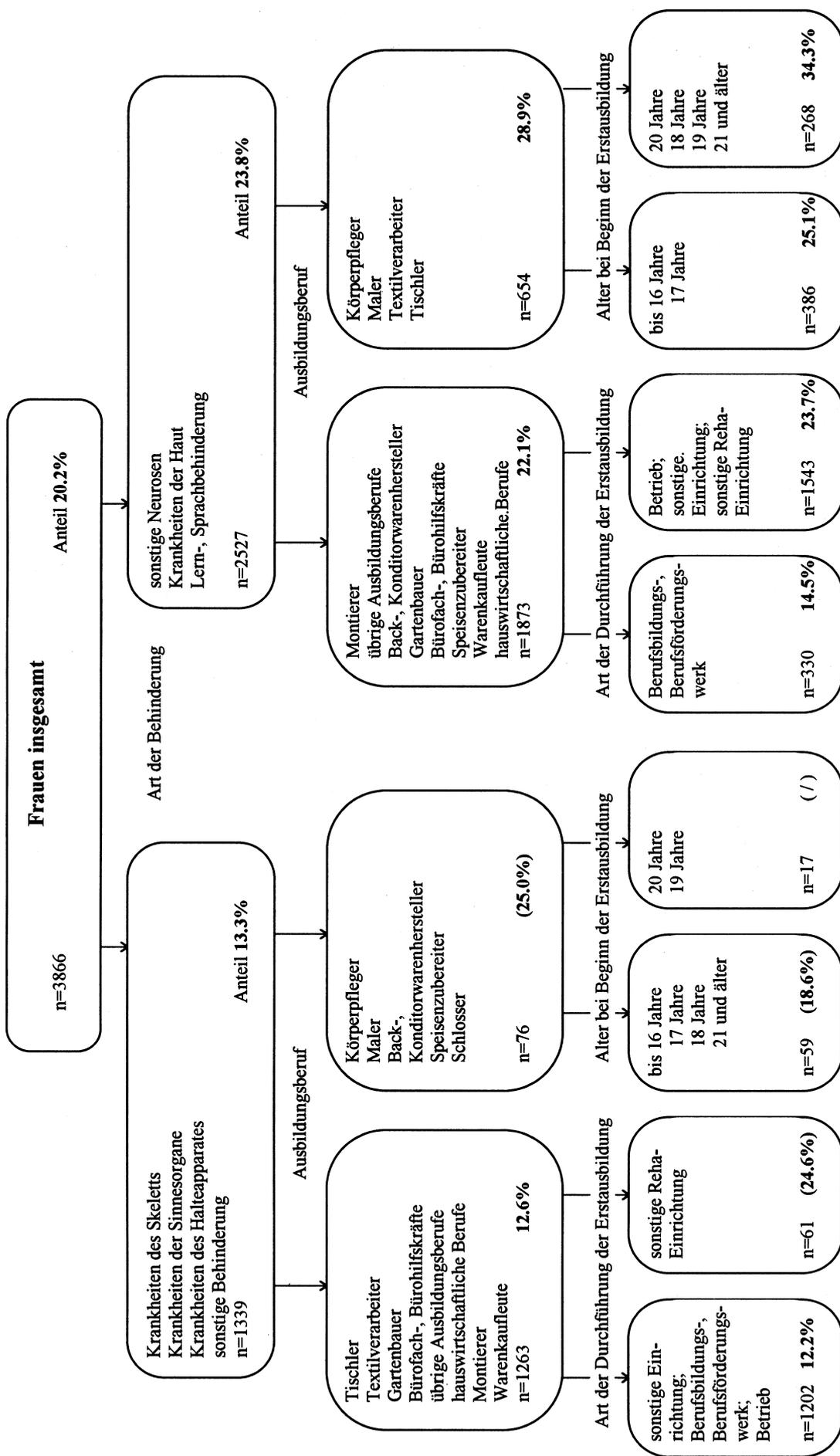
**Übersicht 1: Extremgruppen von „echten Abbrechern“**  
**Männliche jugendliche Erstauszubildende (§15 A Reha) im Bundesgebiet West, die im Jahre 1991 erstmalig eine 36 Monate dauernde berufliche Ausbildung begonnen haben, nach dem Anteil der „echten Abbrecher“\* in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen - in %**



\* Als „echte Abbrecher“ werden solche Personen bezeichnet, die eine Ausbildung vorzeitig beendet haben und im Zweijahreszeitraum danach nicht erneut in eine Reha-Maßnahme eingetreten sind.

**Übersicht 2: Extremgruppen von „echten Abbrecherinnen“**

Weibliche jugendliche Erstauszubildende (§15 A Reha) im Bundesgebiet West, die im Jahre 1991 erstmalig eine 36 Monate dauernde berufliche Ausbildung begonnen haben, nach dem Anteil der „echten Abbrecherinnen“\* in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen - in %



\* Als „echte Abbrecher“ werden solche Personen bezeichnet, die eine Ausbildung vorzeitig beendet haben und im Zweijahreszeitraum danach nicht erneut in eine Reha-Maßnahme eingetreten sind.

- Merkmale der Behinderung: Art der Behinderung, Ursache der Behinderung,
- Merkmale der Berufsausbildung: Teilnahme an Vorkursmaßnahmen, Art der Bildungsmaßnahme (anerkannter Ausbildungsberuf oder Ausbildung nach §48 BBiG bzw. §42b HwO), Ausbildungsberuf, Lernort, Art der Unterbringung (zu Hause, Reha-Stätte), vorgesehene Dauer der Ausbildung
- Regionen: die unterschiedliche Arbeitsmarktsituationen repräsentieren, Landesarbeitsamtsbezirke, West/Ost.

### 6.3 Multivariate Analysen

Da die Dauer der vorgesehenen Berufsausbildung, wie bereits festgestellt, nicht unabhängig von den individuellen Voraussetzungen ist, die die Jugendlichen in die Ausbildung mitbringen, soll die vertiefende Analyse auf diejenigen Jugendlichen begrenzt werden, die eine exakt 36 Monate dauernde Berufsausbildung begonnen haben. Sie machen, wie Tabelle 4 für das Bundesgebiet insgesamt zeigt, etwa zwischen 73 (1991) und 79 % (1994) der Ausbildungen aus (vgl. oben 3.2).

#### Kontrastgruppenanalyse

Für einen ersten Überblick über die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen „unabhängigen Variablen“ und die Stärke dieser Zusammenhänge wird eine Kontrastgruppenanalyse für Extremgruppen, getrennt nach Männern und Frauen, für die Verhältnisse in den alten Bundesländern herangezogen. Die Analyse des „echten Abbruchs“ bezieht sich auf Auszubildende, die 1991 eine genau 36 Monate dauernde Ausbildung begonnen hatten und innerhalb von zwei Jahren danach nicht erneut in eine Reha-Bildungsmaßnahme eingetreten waren. Einbezogen wurden die folgenden „Testvariablen“:

- Alter bei Beginn der Ausbildung (6 Ausprägungen),
- Staatsangehörigkeit (2 Ausprägungen),
- Schulbildung (3 Ausprägungen),
- Art der Behinderung (7 Ausprägungen),
- Ursache der Behinderung (4 Ausprägungen),
- Ergebnis der letzten Vorkursmaßnahme (3 Ausprägungen),
- Art der Durchführung der Erstausbildung (4 Ausprägungen)
- Art der Bildungsmaßnahme (2 Ausprägungen)
- Art der Unterbringung (3 Ausprägungen)
- Ausbildungsberuf (16 Ausprägungen)
- Landesarbeitsamtsbezirke (9 Ausprägungen).

Übersicht 1 zeigt, daß die Gesamtgruppe von Männern (West) mit genau 36monatiger Ausbildungsdauer eine Abbrecherquote von 18,3 % aufweist. Die eine Extremgruppe von 194 Personen mit einer Lern- oder Sprachbehinderung oder Neurose, die in einer sonstigen Einrichtung und in den in der Tabelle ausgewiesenen Lehrberufen die Ausbildung begannen, erreichte nach drei Stufen bzw. Ebenen der Analyse eine *Netto-Abbrecherquote* von 40,7%. Die damit erklärte Varianz beträgt jedoch nur insgesamt 2,01 %. Die andere Extremgruppe von 405 Personen, welche die weiteren Behinderungen aufwiesen, speziell Erkrankungen der Sinnesorgane oder der Haut und in den, in der Tabelle angeführten Ausbildungsberufen eine Lehre angefangen hatten, wiesen eine *Netto-Abbrecherquote* von nur 5,2 % auf. Auch hier ist die erklärte Varianz mit insgesamt 1,35 % äußerst niedrig<sup>11</sup>.

<sup>11</sup> Bei den Frauen sind die Verhältnisse zum Teil anders, die erklärte Varianz hält sich jedoch in ähnlicher Größenordnung (vgl. Übersicht 2).

<sup>12</sup> Abbrecheranalysen auf der Basis von *Zufallsstichproben* aus der zur Verfügung stehenden Gesamtheit der männlichen Jugendlichen in den alten Bundesländern zeigten, daß es durchaus unterschiedliche Koeffizienten gab und sich das Muster der signifikanten Effekte von Analyse zu Analyse änderte. Das braucht nicht unbedingt zu überraschen, da die Effekte der Variablen, wie die univariaten Tabellen zeigten, durchaus nicht besonders groß sind. Für verschiedene Stichproben wurde auch eine Analyse der Abbrüche in den ersten vier Monaten und in den weiteren Monaten innerhalb des ersten Jahres über die vier Jahre 1991 bis 1994 vorgenommen. Die Überlegung war, daß die Kenntnis über die Jugendlichen in den ersten Monaten noch gar nicht so gut sein kann und auch erfahrene Ausbilder oder Betreuer die Abbruchgefährdung noch nicht so gut erkennen können. Demgegenüber sind die Abbrecher in den weiteren Monaten bis zum Anstieg bei etwa 12 Monaten, schon eher bekannt.

to-Abbrecherquote von 40,7%. Die damit erklärte Varianz beträgt jedoch nur insgesamt 2,01 %. Die andere Extremgruppe von 405 Personen, welche die weiteren Behinderungen aufwiesen, speziell Erkrankungen der Sinnesorgane oder der Haut und in den, in der Tabelle angeführten Ausbildungsberufen eine Lehre angefangen hatten, wiesen eine *Netto-Abbrecherquote* von nur 5,2 % auf. Auch hier ist die erklärte Varianz mit insgesamt 1,35 % äußerst niedrig<sup>11</sup>.

#### Logistische Regression

Damit ist bereits die begrenzte Aussagefähigkeit und Erklärungskraft des statistischen Materials angedeutet<sup>12</sup>. Im Anschluß werden nun Ergebnisse logistischer Regressionen vorgestellt, die mit der Absicht durchgeführt worden sind, die „Wirkung“ der unabhängigen Variablen unter Kontrolle aller anderen Variablen aufzuzeigen und damit jene Variablen kennenzulernen, die den größten unabhängigen Einfluß ausüben. Es ist allerdings relativ problematisch, sich hierbei den „Einfluß“ jeweils anschaulich vorzustellen, da es sich bei den verfügbaren Variablen ja um Größen handelt, die kaum wirklich „beeinflussbar“ sind: Alter, Geschlecht, schulische Vorbildung oder Art und Ursache der Behinderung. Dennoch gehört es zur üblichen Vorgehensweise, derartige Variablen - weil es die einzigen verfügbaren sind - in die Analysen einzubeziehen.

Die logistischen Regressionsanalysen wurden, für Männer und Frauen getrennt, für die „echten Abbrecher“ durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Modelle durchgerechnet (vgl. Übersicht 3), jeweils für die einzelnen Merkmalsgruppen separat und dann in verschiedener Kombination. Wegen der vielen verschiedenen Ausprägungen wurden einige Kategorien zusammengefaßt. Tabelle 11 erfaßt denselben Personenkreis wie Übersicht 1.

#### Übersicht 3: Modelle logistischer Regression zu den „echten Abbrechern“\* Alte Bundesländer

	Mo- dell 1	Mo- dell 2	Mo- dell 3	Mo- dell 4	Mo- dell 5	Mo- dell 6	Mo- dell 7	Mo- dell 8
Individual- merkmale	M F	M F	M F	M F	M F			M F
Behinderungs- merkmale		M F	M F	M F	M F			M F
Maßnahme- merkmale			M F			M F	M F	M F
Ausbildungs- berufe				M F			M F	
Regional- merkmale LAA-Bezirke					M F			M F

\* Als „echte Abbrecher“ gelten Abbrecher, die im Zeitraum von zwei Jahren nach Ausbildungsabbruch nicht erneut in eine Reha-Bildungsmaßnahme eingetreten sind.

In diese Auswertungen wurden nur diejenigen behinderten Jugendlichen einbezogen, die eine 36 Monate dauernde Ausbildung angefangen hatten.

Die multivariaten Analysen ergaben im wesentlichen folgendes:

- Wie die univariaten Analysen bereits erkennen ließen (vgl. Kapitel 6.2), bestanden nur andeutungsweise *Zusammenhänge* zwischen dem Abbruch der Erstausbildung und einigen der erfaßten sozialstatistischen Merkmale, etwa dem Alter, der Schulbildung oder der Art der Behinderung.

**Tabelle 11: Effektmodelle der logistischen Regression hinsichtlich des Abbruchs einer dreijährigen Erstausbildung (§15 A Reha), bezogen auf Männer, die im Bundesgebiet West 1991 eine Erstausbildung nach §15 A Reha begonnen haben, n = 6297. Koeffizienten, soweit es sich um signifikante Werte handelt.**

**Dependent: „Echte Abbrecher“, d.h. nur Männer, die im Anschluß an die vorzeitige Beendigung einer 1991 begonnenen dreijährigen Berufsausbildung im Zeitraum von zwei Jahren danach nicht erneut in eine berufsbildende Reha-Maßnahme eingetreten sind - n = 1155, Anteil 18,3%.**

Merkmal n = 6297	Modell 1 Koeff.	Modell 2 Koeff.	Modell 3 Koeff.	Modell 4 Koeff.	Modell 5 Koeff.	Modell 6 Koeff.	Modell 7 Koeff.	Modell 8 Koeff.
<b>Alter bei Ausbildungsbeginn</b>								
unter 17 Jahre	-,52972**	-,63817**	-,68235**	-,72341**	-,59319**			-,66445**
17 Jahre	-,36911**	-,47195**	-,46718**	-,54268**	-,45933**			-,47041**
18 Jahre	-,36414**	-,44965**	-,42210**	-,50929**	-,45144**			-,42597**
19 Jahre	-,28924*	-,34573*	-,32226*	-,39338**	-,34874*			-,32520*
20 Jahre	-,31328*	-	-	-,33010*	-,31274*			-
<i>R: 21 Jahre und älter</i>								
<b>Staatsangehörigkeit</b>								
Deutsche	-,40726**	-,40676**	-,38279**	-,43802**	-,46226**			-,42111**
<i>R: Ausländer</i>								
<b>Schulbildung</b>								
Hauptschulabschluß	-,40990**	-,23893**	-,31731**	-,23910*	-,26336**			-,33035**
Weiterführender Schulabschluß	-,10652**	-,81615**	-,94919**	-,77330**	-,83066**			-,95499**
<i>R: Ohne Schulabschluß</i>								
<b>Art der Behinderung</b>								
Sonstige Neurosen		+	+	+	+			+
Krankheiten der Sinnesorgane		-1,0142**	-,95393**	-,96068**	-,99630**			-,94817**
Krankheiten des Skeletts		-,35465*	-	-	-,36071*			-
Sonstige Behinderung		-,34106*	-,32140*	-,29912*	-,33930*			-,32397*
<i>R: Lern-, Sprachbehinderung</i>								
<b>Ursache der Behinderung</b>								
Geburt		-	-	-	-			+
Sonstige Krankheiten		-	-	-	-			-
<i>R: andere Ursache</i>								
<b>Ergebnis der (letzten) Vormaßnahme</b>								
Ziel erreicht			-,23776**			-	-	-,24387**
Ziel nicht erreicht			+			+,32263*	+,32932*	+
<i>R: keine Vormaßnahme</i>								
<b>Art der Bildungsmaßnahme</b>								
Ausbildung nach §48 BBiG bzw. §42b HwO			-,33529**			-,21302*	-,21293*	-,31064**
<i>R: Anerkannter Ausbildungsberuf</i>								
<b>Art der Durchführung der Erstausbildung - Lernort</b>								
BBW (BFW)			+			+	+	+
Sonstige Reha-Einrichtung			-			-	+	-
Sonstige Einrichtung			+,46352**			+,59460**	+,61874**	+,42349**
<i>R: Betrieb</i>								
<b>Art der Unterbringung/Unterkunft</b>								
Reha-Stätte			-			-	-	-
sonstige Unterbringung			+			-	-	+
<i>R: Zuhause</i>								

\* auf dem 5%-Niveau signifikant; \*\* auf dem 1%-Niveau signifikant  
R: Referenzgruppe

Fortsetzung von Tabelle 11

Merkmal n = 6297	Modell 1 Koeff.	Modell 2 Koeff.	Modell 3 Koeff.	Modell 4 Koeff.	Modell 5 Koeff.	Modell 6 Koeff.	Modell 7 Koeff.	Modell 8 Koeff.
<b>Ausbildungsberuf</b>								
Gartenbauer				-			-	
Schlosser				-			+	
Mechaniker				+			+	
Elektriker				+			-	
Montierer, Metallberufe				-,34310*			-	
Textilverarbeiter				-			+	
Back-, Konditorwarenherst.				-			+	
Speisenbereiter				-			-	
Mauerer, Betonbauer				+,40679**			+,47700**	
Tischler, Modellbauer				+			+	
Maler, Lackierer u. verw. Berufe				+			+	
Warenkaufleute				+			-	
Bürofach-, Bürohilfskräfte				-			-,58243**	
Körperpfleger				-			-	
Hauswirtschaftliche Berufe				+			+	
<i>R: andere Berufe</i>								
<b>Landesarbeitsamts- bezirke</b>								
Schleswig-Holstein- Hamburg					-			-
Niedersachsen-Bremen					-			-
Hessen					+			+
Rheinland-Pfalz-Saarland					+,29002*			+,32291**
Baden-Württemberg					-,32569**			-
Nordbayern					-			-
Südbayern					-,32751*			-
Berlin (West)					-			+
<i>R: NRW</i>								
<b>Konstante</b>	-,64464**	-,52513**	-	-,43464**	-,38590*	-1,4739**	-1,5048**	-

\* auf dem 5%-Niveau signifikant; \*\* auf dem 1%-Niveau signifikant  
R: Referenzgruppe

• Die *Erklärungskraft* der herangezogenen Variablen war allerdings durchgängig überaus begrenzt. Die Stärke des Zusammenhanges, gemessen am Prozentsatz der „erklärten Varianz“, war jeweils nur sehr gering. Einen Beleg dafür liefern die Tabellen der Extremgruppenanalysen (Übersichten 1 und 2)<sup>13</sup>.

• *Multivariate logistische Regressionsanalysen* wurden durchgeführt, um die angesichts der geringen Erklärungskraft der Variablen naheliegende Vermutung zu überprüfen, daß bei der gleichzeitigen Berücksichtigung mehrerer Erklärungsvariablen die signifikanten Effekte ganz verschwinden.

<sup>13</sup> In explorativer Absicht durchgeführte multiple schrittweise Regressionsanalysen, bei denen die Tatsache der Null-Eins-Kodierung des Abbruchs außer acht gelassen wurde, zeigten, daß der gesamte Satz von ca. 30 „erklärenden“ Variablen lediglich etwa 3% der Gesamtvarianz des Abbruchkriteriums „erklären“ kann. Außerdem wurden multiple Regressionsanalysen zur Erklärung der „Ausbildungsdauer bis zum Abbruch“ für alle Abbrecher (West) durchgeführt. Bei ca. 50 Dummy-Variablen liegt das multiple Bestimmtheitsmaß R<sup>2</sup> bei 0,03. Zum gleichen Ergebnis (ca. 3%) kam eine Analyse zur Erklärung der Dauer der Ausbildung für alle Personen (West), die 1991 eine genau 36 Monate dauernde Berufsausbildung begonnen hatten, wobei die kurzen Ausbildungsdauern für den „Abbruch“ stehen. Inhaltlich stimmen die Einzelwerte nach Signifikanz und Vorzeichen im wesentlichen mit dem Ergebnis der logistischen Regression überein.

• Dies ist jedoch, wie die Tabellen 11 und 12 belegen, nicht der Fall. Es zeigt sich vielmehr, daß in den Einzelmodellen, in denen nur Variablen einer Merkmalsklasse (z.B. die Individualmerkmale oder die Behinderungsmerkmale) enthalten sind, und in den kombinierten Modellen im großen und ganzen die signifikanten Koeffizienten erhalten bleiben.

• Die Veränderung der Größe der Koeffizienten ist nicht immer einheitlich, beim Hinzutreten von Merkmalen einer anderen Merkmalsklasse (zum Beispiel: Hinzunahme von Behinderungsmerkmalen und von Maßnahmmerkmalen zu den Individualmerkmalen) kommt es im allgemeinen zu einer geringfügigen Verringerung des Koeffizienten, gelegentlich aber auch zu einem Anstieg. Das ist nicht immer nachvollziehbar. Solche Veränderungen könnten Hinweise geben auf *statistische Interaktionseffekte*. Wir sind jedoch der Meinung, daß es sich angesichts der insgesamt nur geringen Varianzaufklärung nicht lohnt, solchen Effekten nachzugehen.

• Es ist jedoch auch daran zu erinnern, daß die Tatsache der nachgewiesenen „statistischen Signifikanz“ eines Effekts noch nichts über die *Bedeutsamkeit* des Einflusses dieser Größe aussagt. Gerade die statistische Signifikanz eines Unterschieds oder eines Zusammenhangs ist ja nicht unabhängig von der Größe der Stichprobe. Auch schwache Zusam-

**Tabelle 12: Effektmodelle der logistischen Regression hinsichtlich des Abbruchs einer dreijährigen Erstausbildung (§15 A Reha), bezogen auf Frauen, die im Bundesgebiet West 1991 eine Erstausbildung nach §15 A Reha begonnen haben, n = 3866. Koeffizienten, soweit es sich um signifikante Werte handelt.**

**Dependent: „Echte Abbrecherinnen“, d.h. nur Frauen, die im Anschluß an die vorzeitige Beendigung einer 1991 begonnenen dreijährigen Berufsausbildung im Zeitraum von zwei Jahren danach nicht erneut in eine berufsbildende Reha-Maßnahme eingetreten sind - n = 780, Anteil 20,2%.**

Merkmal n = 3866	Modell 1 Koeff.	Modell 2 Koeff.	Modell 3 Koeff.	Modell 4 Koeff.	Modell 5 Koeff.	Modell 6 Koeff.	Modell 7 Koeff.	Modell 8 Koeff.
<b>Alter bei Ausbildungsbeginn</b>								
unter 17 Jahre	-,37408*	-,45187**	-,54235**	-,53857**	-,44747*			-,53790**
17 Jahre	-	-	-	-	-			-
18 Jahre	-	-	-	-	-			-
19 Jahre	+	+	+	+	+			+
20 Jahre	-	-	-	-	-			-
<i>R: 21 Jahre und älter</i>								
<b>Staatsangehörigkeit</b>								
Deutsche	-,29172*	-,27484*	-	-	-,28261*			-
<i>R: Ausländer</i>								
<b>Schulbildung</b>								
Hauptschulabschluß	-,47159**	-,27035*	-,31273**	-,25602*	-,26267*			-,30619**
Weiterführender Schulabschluß	-,77691**	-,50841**	-,60585**	-,45355**	-,50196**			-,60451**
<i>R: Ohne Schulabschluß</i>								
<b>Art der Behinderung</b>								
Sonstige Neurosen		-	-	-	-			-
Krankheiten der Sinnesorgane		-,66848**	-,56250**	-,59345**	-,68627**			-,57986**
Krankheiten des Skeletts		-,67383**	-,67853**	-,59692**	-,67824**			-,68529**
Sonstige Behinderung		-	-	-	-			-
<i>R: Lern-, Sprachbehinderung</i>								
<b>Ursache der Behinderung</b>								
Geburt		-	-	-	-			-
Sonstige Krankheiten		+	-	+	+			-
<i>R: andere Ursache</i>								
<b>Ergebnis der (letzten) Vormaßnahme</b>								
Ziel erreicht			-			+	+	-
Ziel nicht erreicht			+			+	+	+
<i>R: keine Vormaßnahme</i>								
<b>Art der Bildungsmaßnahme</b>								
Ausbildung nach §48 BBiG bzw. §42b HwO			-			+	-	-
<i>R: Anerkannter Ausbildungsberuf</i>								
<b>Art der Durchführung der Erstausbildung - Lernort</b>								
BBW (BFW)			-			-	-	-
Sonstige Reha-Einrichtung			+,47344**			+,50124**	+,53294**	+,42738*
Sonstige Einrichtung			+			+	+	+
<i>R: Betrieb</i>								
<b>Art der Unterbringung/ Unterkunft</b>								
Reha-Stätte			-,33853*			-,39220*	-,37046*	-,35639*
sonstige Unterbringung			-			-	-	-
<i>R: Zuhause</i>								

\* auf dem 5%-Niveau signifikant; \*\* auf dem 1%-Niveau signifikant  
R: Referenzgruppe

Fortsetzung von Tabelle 12

Merkmal n = 3866	Modell 1 Koeff.	Modell 2 Koeff.	Modell 3 Koeff.	Modell 4 Koeff.	Modell 5 Koeff.	Modell 6 Koeff.	Modell 7 Koeff.	Modell 8 Koeff.
<b>Ausbildungsberuf</b>								
Gartenbauer				-			+	
Schlosser				-			-	
Mechaniker				+			+	
Elektriker				-			-	
Montierer, Metallberufe				-			-	
Textilverarbeiter				+			+	
Back-, Konditorwarenherst.				+			+	
Speisenbereiter				+			+	
Mauerer, Betonbauer				-			-	
Tischler, Modellbauer				+1,1156**			+1,2446**	
Maler, Lackierer u. verw. Berufe				+			+68364**	
Warenkaufleute				+			+34766*	
Bürofach-, Bürohilfskräfte				+			-	
Körperpfleger				+39374*			+64537**	
Hauswirtschaftliche Berufe				+			+41243*	
<i>R: andere Berufe</i>								
<b>Landesarbeitsamts- bezirke</b>								
Schleswig-Holstein- Hamburg					-			+
Niedersachsen-Bremen					+			+
Hessen					+			+
Rheinland-Pfalz-Saarland					+			+
Baden-Württemberg					+			+
Nordbayern					+			+
Südbayern					-			-
Berlin (West)					-			-
<i>R: NRW</i>								
Konstante	-,79301**	-,68746**	-	-,87642**	-,79767**	-1,3884**	-1,6559**	-,55406*

\* auf dem 5%-Niveau signifikant; \*\* auf dem 1%-Niveau signifikant  
R: Referenzgruppe

menhänge können im statistischen Sinne signifikant sein. Aus der „Signifikanz“ eines statistischen Zusammenhanges in großen Stichproben ist also noch kein Hinweis auf die tatsächliche Substanz und (interventive) Beeinflussbarkeit des Geschehens zu gewinnen. Auch der Einfluß der stärksten Variablen ist in den vorliegenden Analysen nur äußerst gering.

- Aber auch aus inhaltlichen Gründen ist es u.E. nicht angezeigt oder sinnvoll, allen solchen Zusammenhängen nachzugehen. Wir haben es mit Merkmalen bzw. Merkmalsgruppen (im technischen Sinne mit „Variablen“) zu tun, die für den Praktiker wie für den Wissenschaftler im besten Falle Hinweise auf mehrere verschiedene Sachverhalte geben, im schlechtesten Falle nur Ratlosigkeit vermitteln. Die Beschaffenheit dieser Variablen schließt es aus, sie als Wirkgrößen, mit dem Ziel, günstigere Effekte für die Betroffenen zu erreichen, ihrerseits i.S. einer „gestaltungsorientierten“ Veränderung zu beeinflussen.

- Das kann anhand einiger Beispiele verdeutlicht werden. Bei den Männern ist das *Lebensalter* ein „Faktor“, dessen „Einfluß“ auch bei Einbeziehung fast aller Merkmalsgruppen signifikant bleibt. Das „Lebensalter“ bei Eintritt in die Erstausbildung ist allerdings eine Größe, die im Sinne einer „Intervention“ weder verändert, noch ausgeschaltet werden kann. Es ist nicht möglich, sinnvoll oder sachgerecht, in Zukunft

etwa nur noch Personen der jüngsten Altersgruppen in die berufliche Reha-Erstausbildung einzubeziehen, weil bei ihnen die Abbruchgefahr am geringsten ist. Das gilt für andere Merkmale, etwa die bisherige *Schulbildung* oder die *Behinderungsarten*, in gleicher Weise.

- Gedanklich sind Merkmale wie das Alter oder die Schulbildung nicht mit besonderen Problemen verbunden. Das ist bei der Behinderungsart allerdings anders. Wichtig ist dies deshalb, weil man an Merkmalen nur dann mit differenzierenden Maßnahmen ansetzen könnte, wenn das *Diagnoseproblem* weitgehend zweifelsfrei lösbar ist. Die faktisch gegebenen großen Unterschiede *innerhalb* jeder „Behinderungsart“ belegen jedoch bereits, welche Schwierigkeiten damit verbunden sind. Viele Probleme werden sich erst nach einiger Zeit des Kennenlernens während der Berufsausbildung feststellen lassen.

- Es handelt sich also ganz deutlich nur um einen weitgehend *deskriptiven Ansatz*, der hier verfolgt werden konnte. Bei der Konzeption der Reha-Statistik war hinsichtlich der statistisch zu erfassenden Merkmale eindeutig kein interventionsorientierter Ansatz leitend. Was ließe sich in dieser Richtung bewirken? Es zeichnet sich nirgends ab, daß es andere, einfach erhebbare, leicht vom Ärztlichen Dienst, vom Psychologischen Dienst, von den Reha-Beratern oder den sonstigen

Fachkräften zu diagnostizierende eindeutige Merkmale geben könnte, die sich als erklärende Merkmale des Abbruchs besser bewähren würden. Der Weg, der hier zu einer Verbesserung führen könnte, wird nicht über eine Änderung der Statistik gehen können. Das heißt nicht zugleich, daß die statistische Erfassung nach Art und Inhalt nicht verbessert werden könnte.

- Als *orientierende Untersuchung* wurde die vorliegende Analyse konzipiert. Sie bringt wenig an unmittelbar verwertbaren Einsichten. Der geringe statistische Erklärungsbeitrag, auf den wir wiederholt hingewiesen haben, könnte zu der Vermutung Anlaß geben, es handle sich – gesehen vor dem Hintergrund der statistischen Merkmale – beim Abbruchgeschehen weitgehend um ein Zufallsgeschehen.

- Die Merkmale, deren Einfluß durch die Analyse nachgewiesen wird, eignen sich also nicht zu *Interventionen*; worauf zu achten wäre, wenn man Abbruch verhindern will, ist hierdurch nicht zu erfahren. Zwar weisen einige Ergebnisse darauf hin, daß man zum Teil bisher schon auf dem richtigen Wege ist. Das gilt insbesondere für das Merkmal „Vormaßnahmen“, im wesentlichen also „Fördermaßnahmen“. Es gibt viele Personen, bei denen man der Meinung war, sie müßten zunächst eine Fördermaßnahme absolvieren. Jene, die sie mit Erfolg beendeten (was bei der weit überwiegenderen Zahl der Fall ist), brechen die anschließende Ausbildung nicht signifikant häufiger ab, als Personen, die keine Fördermaßnahme absolvierten. Wer allerdings bereits die Vormaßnahmen nicht mit Erfolg beendete, ist auch weiterhin signifikant stärker abbruchgefährdet.<sup>14</sup>

- Ein weiterer Hinweis auf etwas problematischere Verhältnisse gewinnt man beim „Lernort“. In den alten Bundesländern, wo die „sonstigen Einrichtungen“ mengenmäßig (z.B. Männer ABL ca. 14 % der Eintritte vgl. Tab A 1) an dritter Stelle stehen, haben die Jugendlichen in diesen Lernorten im 1. Ausbildungsjahr die höchsten Abbruchraten (tabellarisch nicht ausgewiesen). Sie bleiben auch bestehen, wenn die anderen Merkmale (individuelle Merkmale, Maßnahmemerkmale, Behinderungsmerkmale) konstant gehalten, d.h. multivariat kontrolliert werden. Ob sich an solcher Einsicht Interventionen festmachen lassen, muß die Praxis erproben. Es ist nach wie vor nicht einfach, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, um welche Einrichtungen es sich hierbei handelt. Und es gibt keine Hinweise darauf, welche Gegebenheiten bei solchen Einrichtungen möglicherweise höhere Abbruchraten bewirken.

Daraus ergibt sich zusammenfassend:

Im Rahmen dieses Beitrages sollte geprüft werden, ob es ähnlich wie im Falle anderer Anliegen (etwa bei Verbleibsanalysen) möglich ist, auf der Grundlage von orientierenden Untersuchungen, also von sog. Überblicksanalysen, auch zum Abbruchgeschehen differenzierende Aussagen zu gewinnen. Mit dem Ziel, auf Grund gesicherter Unterschiede bzw. signifikanter Zusammenhänge zwischen relevanten Kriterien

Schwerpunkte, Auffälligkeiten oder Besonderheiten von Ausbildungsabbrüchen deutlich zu machen, wurden die nach einer Reihe bestimmter Kriterien selektierten und neu geordneten Verwaltungsdaten aus der „Statistik der beruflichen Rehabilitation der BA“ (St 37) aufbereitet, so daß deskriptiv-statistische und multivariate Verfahren durchgeführt werden konnten.

Wie die Ergebnisse allerdings gezeigt haben, führte diese Prüfung im großen und ganzen nur im Hinblick auf einzelne Fragen zu gesicherten Aussagen. Das heißt, daß auf der Ebene orientierender Untersuchungen keine systematischen Aussagen zu den Bedingungen, Schwerpunkten usw. des Abbruchgeschehens zu gewinnen sind.

Der Grund hierfür dürfte hauptsächlich in der für dieses Geschehen unzureichenden Abbildgüte der verwaltungsstatistisch verfügbaren Kriterien zu suchen sein. Diese Kriterien sind offenbar nicht repräsentativ für diejenigen „objektiven“ und „subjektiven“ Bedingungen, die mit dem Abbruchgeschehen tatsächlich konfundiert sind.

Daher war es im Hinblick auf die generelle Untersuchungsplanung sinnvoll, neben diesen orientierenden Untersuchungen auch differenzierende Untersuchungen vorzusehen, bei denen es darum geht, mit direkter Anbindung an die Phänomenologie des Abbruchgeschehens ein methodisches Verfahren bzw. Instrument zu entwickeln, das eine ursachenbezogene Analyse von Ausbildungsabbrüchen ermöglicht (vgl. Faßmann und Funk, 1997; Faßmann u.a. 1997).

## 7 Literatur

- Albrecht, H.-J. (1993): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung und vorzeitige Ausbildungsbeendigung in Berufsbildungswerken – eine Untersuchung. In: Berufliche Rehabilitation, Heft 4, S. 46-59.
- Althoff, H. (1993): Statistische Übererfassung neuer Ausbildungsverträge und Ausbildungsabbruch. In: BWP 22 Nr. 3, S. 26 - 31.
- Blaschke, D./ König, P. (1989): Berufliche Ausbildung jugendlicher Rehabilitanden. In: MittAB 4, S. 483-506.
- Blaschke, D. (1992): ... und man sieht die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht. In: Brinkmann, C./ Schober, K. (Hrsg.), Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit im Zeichen des Strukturwandels, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 163. Nürnberg, S. 11-27.
- Blaschke, D./ König, P. (1992): Berufliche Wiedereingliederung von Rehabilitanden. IABwerkstattbericht Nr. 3. v. 27.3.1992.
- Blaschke, D. (1993): Die derzeitige Situation der beruflichen Rehabilitation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland - Darstellung und Analyse aktueller statistischer Daten. In: Maier-Lenz, R.-J./ E. Lenk (Hrsg.), Frauen in der beruflichen Rehabilitation - Tagungsbericht – Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR – am 18. und 19. Mai 1993 in Kassel. BAR 1993, S. 32-55.
- Blaschke, D. (1994): Erfolge der Umschulung in der beruflichen Rehabilitation – Die Beteiligung von Frauen. In: ibv Nr. 52 vom 28.12.1994, S. 4033-4038.
- Bundesanstalt für Arbeit (1997): Berufliche Rehabilitation junger Menschen. Handbuch für Schule, Berufsberatung und Ausbildung, Ausgabe 1997. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (1993): Die anerkannten Ausbildungsberufe. Bielefeld.
- abH (1996): ausbildungsbegleitende Hilfen. direkt: -Fördern und Qualifizieren, Nr. 3 September 1996.

<sup>14</sup> Bei den Männern sind über die Jahre 1991 bis 1994 knapp die Hälfte in Vormaßnahmen gewesen, die meisten (nämlich ca. 40% von allen) in Fördermaßnahmen. Bei den Frauen liegen diese Werte etwas niedriger. In den Neuen Bundesländern steuert die Entwicklung anscheinend auch in diese Richtung. Dabei muß man allerdings von dem kompletten Jahrgang 1991 absehen, das ein Aufbaujahr mit untypischen Verteilungen war. Das zeigt sich sowohl im Vergleich mit den Alten Bundesländern als auch mit den Folgejahren in den Neuen Bundesländern. Deshalb wurde auf eine multivariate logistische Regression für die Verhältnisse im Jahre 1991 in den Neuen Bundesländern verzichtet (tabellarisch nicht ausgewiesen).

- Faßmann, H./Funk, W. (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken (in diesem Heft).
- Faßmann, H./Funk, W./Gerhard, B./Simon, L./Steger, R./Walter, C. (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken. In: BeitrAB 206, S. 1 - 127.
- Greve, J. (1994): Reha-diagnostische Verfahren. In: Rehabilitation 33, S. 137-146.
- ICIDH (1995): Internationale Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen. Handbuch zur Klassifikation der Folgeerscheinungen der Erkrankung. World Health Organization.
- Keck, E. (1984): Bestimmungsfaktoren für den Abbruch der betrieblichen Berufsausbildung. In: MittAB 2, S. 247-256.
- Plath, H.-E./König, P./Jungkunst, M. (1996): Verbleib sowie berufliche und soziale Integration jugendlicher Rehabilitanden nach der beruflichen Erstausbildung. In: MittAB 2, S. 247-278.
- Schuntermann, M. F. (1996): Die internationale Klassifikation der Impairments, Disabilities und Handicaps ICIDH - Ergebnisse und Probleme. In: Rehabilitation 35, S. 6-13.
- Statistisches Bundesamt (1995): Berufliche Bildung, Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 3, S. 9.
- Stegmann, H./Kraft, H. (1988): Bestimmungsfaktoren für den Studienabbruch und Berufswege von Studienabbrechern. In: MittAB 4, S. 498-511.
- Tews, H. P. u. a. (1986): Abbrüche beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen in Berufsförderungswerken, Hamburg.

**Tabelle A 1: Strukturprozent und Abbrecherquoten des Erstausbildungsjahrgangs 1991**  
**Strukturprozent und Abbrecherquoten (Brutto) von Behinderten, die im Jahre 1991 erstmalig eine mindestens 24 Monate dauernde berufliche Erstausbildung nach §15 A Reha<sup>1</sup> begonnen haben, gegliedert nach verschiedenen Merkmalen, nach dem Bundesgebiet West / Ost sowie nach dem Geschlecht.**

verschiedene Merkmale	West				Ost			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Struktur in %	Abbrecher in %						
<b>Zahl der Auszubildenden</b>	9060	2567	5468	1622	2303	478	1492	303
in Prozent	100,0	28,3	100,0	29,7	100,0	20,8	100,0	20,3
<b>Alter bei Ausbildungsbeginn</b>								
bis 16 Jahre	16,4	26,8	14,8	28,5	43,7	19,4	41,1	18,9
17 Jahre	26,3	30,6	22,3	31,1	34,7	20,0	36,5	20,6
18 Jahre	22,7	28,8	21,7	31,0	14,4	25,1	15,3	25,4
19 Jahre	14,0	26,9	15,8	28,7	4,7	25,0	4,0	21,7
20 Jahre	8,4	25,7	11,5	27,9	1,7	21,1	1,7	7,7
21 und älter	12,2	28,1	13,8	29,1	0,9	25,0	1,3	10,0
<b>Staatsangehörigkeit</b>								
Ausländer	12,4	33,4	10,1	33,0	/	/	–	–
Deutsche	87,6	27,6	89,9	29,3	100,0	20,8	100,0	20,3
<b>Schulbildung</b>								
ohne Hauptschulabschluß	66,9	30,5	56,5	32,4	74,7	22,7	67,1	22,8
mit Hauptschulabschluß	24,1	26,0	28,5	29,9	5,1	20,3	6,6	(19,2)
mit weiterf. Schulabschluß	9,0	18,2	15,0	20,4	20,2	13,5	26,3	14,3
<b>Art der Behinderung</b>								
Lern-, Sprachbehinderung	65,3	30,8	57,8	33,5	73,3	23,0	67,2	23,0
sonstige Neurosen	4,4	36,6	3,8	30,0	0,4	/	0,6	/
Krankheiten der Sinnesorgane	8,6	16,5	9,4	19,5	8,3	17,8	8,6	9,3
Krankheiten der Haut	1,3	17,5	5,7	25,6	1,6	/	3,5	(13,5)
Krankheiten des Skeletts	5,9	23,0	8,4	23,3	5,2	9,2	8,0	10,8
Krankh. des Halteapparates	2,7	22,9	2,2	18,5	2,1	/	1,5	/
sonstige Behinderungen	11,7	25,3	12,7	27,5	9,1	16,2	10,5	21,0
<b>Ursache der Behinderung</b>								
Geburt	13,2	21,9	14,1	23,1	23,3	17,4	28,8	17,7
Unfall	3,1	20,8	2,4	21,7	1,8	/	0,9	/
sonstige Krankheit	8,0	23,3	10,8	27,4	2,6	(11,9)	3,8	(19,6)
sonstige Ursache	75,8	30,3	72,7	31,5	72,3	22,2	66,5	21,4
<b>Vor Rehabilitation arbeitslos</b>								
nicht arbeitslos	96,0	28,1	95,1	29,5	90,2	20,7	89,3	19,9
arbeitslos	4,0	33,1	4,9	32,0	9,8	20,9	10,7	23,9
<b>Vormaßnahme im 2-Jahreszeitraum vor der Erstausbildung</b>								
keine	56,0	28,5	62,1	29,3	90,0	19,7	94,2	20,4
mindestens eine	44,0	28,1	37,9	30,2	10,0	29,9	5,8	(18,6)
<b>Art der letzten Vormaßnahme</b>								
Berufsfindung, Arbeitserprob.	6,7	24,1	5,2	30,4	0,7	/	0,3	–
Förderlehrgänge und andere berufsvorbereitende Maßnahmen	37,4	28,8	32,7	30,2	9,3	30,2	5,5	(19,5)
keine Vormaßnahme	56,0	28,5	62,1	29,3	90,0	19,2	94,2	20,4
<b>Ergebnis der letzten Vormaßnahme</b>								
Vormaßnahmeziel erreicht	40,7	27,0	35,2	29,9	9,7	29,6	5,7	(17,6)
Vormaßnahmeziel nicht erreicht	3,3	41,0	2,7	33,6	0,3	/	0,1	/
keine Vormaßnahme	56,0	28,5	62,1	29,3	90,0	19,7	94,2	20,4
<b>Art der Erstausbildung</b>								
anerkannter Ausbildungsberuf	75,7	28,8	78,2	30,3	43,2	18,7	42,4	18,7
Ausbildung nach §48 BBiG bzw. §42b HwO	24,3	26,7	21,8	27,2	56,8	22,3	57,6	21,5

( ) = Prozentuierungsbasis 50 bis unter 100 Personen

/ = Prozentuierungsbasis unter 50 Personen

<sup>1</sup> Erfasst wurden nur Behinderte, die zu Beginn der Erstausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine „Erstausbildung“ begonnen hatten.

**Noch Tabelle A 1**

verschiedene Merkmale	West				Ost			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Struktur in %	Abbrecher in %						
<b>Art der Durchführung der Erstausbildung</b>								
Betrieb	54,2	27,9	54,4	30,1	20,8	14,8	18,3	17,6
Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk	27,2	26,2	21,3	25,5	12,2	17,7	14,0	14,8
Reha-Einrichtungen	5,3	25,6	7,2	31,4	20,5	22,9	23,1	15,7
sonstige Einrichtungen	13,4	35,3	17,1	32,9	46,5	23,2	44,6	25,5
<b>Vorgesehene Dauer der Erstausbildung</b>								
24 Monate	13,3	26,4	24,0	25,2	11,9	22,2	9,2	22,6
36 Monate	71,1	29,2	72,3	31,3	75,2	21,7	81,8	20,5
42 Monate	12,7	26,7	1,9	27,2	4,8	12,7	1,0	/
sonstige Dauer	2,9	22,6	1,9	27,2	8,1	14,4	7,9	16,9
<b>Art der Unterbringung/Unterkunft</b>								
Zuhause	64,2	28,8	67,9	30,7	63,5	19,2	60,3	21,1
Reha-Stätte	22,5	26,4	18,7	26,2	14,6	19,6	19,6	17,8
sonstige Unterbringung	13,3	29,3	13,4	29,2	21,9	26,0	20,2	20,3
<b>Ausbildungsberuf</b>								
Gartenbauer	5,1	26,1	3,6	30,1	6,6	9,9	7,8	13,7
Schlosser	8,3	30,4	0,4	/	3,5	(12,5)	0,4	/
Mechaniker	6,7	28,6	0,3	/	2,3	(36,5)	0,2	/
Elektriker	4,0	26,4	0,4	/	4,8	13,5	0,3	-
Montierer, Metallberufe a.n.g.	9,0	24,1	0,6	/	16,9	18,5	1,7	/
Textilverarbeiter	0,4	/	7,5	30,7	-	-	2,9	/
Back-, Konditorwarenhersteller	3,6	35,3	1,9	37,1	0,6	/	0,3	/
Speisenbereiter	1,2	32,7	0,9	/	2,3	(30,2)	5,2	(24,4)
Maurer, Betonbauer	4,8	33,8	0,1	/	18,2	25,6	0,1	/
Tischler, Modellbauer	9,3	31,2	0,9	(48,0)	12,0	21,7	0,8	/
Maler, Lackierer u.verw. Berufe	10,6	34,9	2,2	47,5	9,2	29,9	0,7	/
Warenkaufleute	5,2	28,5	16,5	29,9	1,7	/	5,2	(24,4)
Bürofach-, Bürohilfskräfte	8,5	19,0	17,5	23,1	6,3	13,7	18,1	11,5
Körperpfleger	0,4	/	7,8	43,2	/	-	0,5	/
Hauswirtschaftliche Berufe	1,4	33,9	25,6	29,2	2,5	22,4	45,5	22,4
übrige Ausbildungsberufe	21,5	25,9	14,0	25,2	13,2	19,8	10,0	23,5
<b>Landesarbeitsamtsbezirke</b>								
Schleswig-Holstein-Hamburg	6,9	24,7	7,4	24,9				
Niedersachsen-Bremen	11,8	29,9	13,6	30,6				
Nordrhein-Westfalen	22,3	28,9	24,0	31,1				
Hessen	7,9	33,1	10,5	31,1				
Rheinland-Pfalz-Saarland	9,1	35,7	9,0	36,3				
Baden-Württemberg	19,7	24,9	16,3	28,9				
Nordbayern	9,9	26,1	8,3	25,5				
Südbayern	10,8	26,7	9,3	25,6				
Berlin-Brandenburg	1,6	26,7	1,6	(28,7)	10,3	24,5	10,7	22,6
Mecklenburg-Vorpommern					19,0	26,1	18,6	21,6
Sachsen-Anhalt					13,0	16,7	15,3	14,8
Thüringen					26,4	16,9	25,8	24,2
Sachsen					31,3	21,2	29,6	18,1

( ) = Prozentuierungsbasis 50 bis unter 100 Personen

/ = Prozentuierungsbasis unter 50 Personen

<sup>1</sup> Erfasst wurden nur Behinderte, die zu Beginn der Erstausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine „Erstausbildung“ begonnen hatten.

**Tabelle A 2: Behinderte, die im Jahre 1991 erstmalig eine mindestens 24 Monate dauernde berufliche Erstausbildung nach §15 A Reha<sup>1</sup> begonnen haben, gegliedert nach dem Ergebnis der Maßnahme und nach dem Verbleib ohne und mit anschließend erneuter Reha-Bildungsmaßnahme (in %)**  
**Bundesgebiet West**

Ergebnis der Erstausbildung	Alle						keine Folgemaßnahme						Folgemaßnahme											
	Summe abs.			Frauen abs.			Summe % v. 1			Männer % v. 2			Frauen % v. 3			Summe % v. 1			Männer % v. 2			Frauen % v. 3		
	abs.	Männer abs.	Frauen abs.	abs.	Männer abs.	Frauen abs.	% v. 1	Männer % v. 2	Frauen % v. 3	% v. 1	Männer % v. 2	Frauen % v. 3	% v. 1	Männer % v. 2	Frauen % v. 3	% v. 1	Männer % v. 2	Frauen % v. 3	% v. 1	Männer % v. 2	Frauen % v. 3	% v. 1	Männer % v. 2	Frauen % v. 3
1	2	3	3	2	3	3	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11	12	12	13	14	15	13	14	15
Ausbildungsziel erreicht	9781	6131	3650	91,5	92,0	90,6	91,5	92,0	90,6	90,6	4,5	4,1	5,1	5,1	2,2	2,2	2,4	2,4	1,8	1,7	1,9	1,8	1,7	1,9
Ausbildungsziel nicht erreicht	250	163	87	36,0	35,0	(37,9)	36,0	35,0	(37,9)	60,8	61,4	(59,8)	60,8	61,4	1,2	0,6	(2,3)	(2,3)	2,0	3,1	-	2,0	3,1	-
vorzeitig ausgeschieden insgesamt	4189	2567	1622	62,0	61,7	62,5	62,0	61,7	62,5	26,6	26,3	27,0	26,6	26,3	0,4	0,4	0,3	0,3	11,1	11,6	10,2	11,1	11,6	10,2
davon: gesundheitliche Gründe	383	197	186	55,6	51,3	60,2	55,6	51,3	60,2	25,6	23,4	28,0	25,6	23,4	-	-	-	-	18,8	25,4	11,8	18,8	25,4	11,8
sonstige Eignungsgründe	639	428	211	60,1	61,7	56,9	60,1	61,7	56,9	22,8	23,1	22,3	22,8	23,1	0,9	0,9	0,9	0,9	16,1	14,3	19,9	16,1	14,3	19,9
Wechsel in höhere Maßnahme	31	27	4	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	-	/	/	-
Wechsel in andere Maßnahme	301	191	110	19,9	20,4	19,1	19,9	20,4	19,1	62,5	62,3	62,7	62,5	62,3	-	-	-	-	17,6	17,3	18,2	17,6	17,3	18,2
Arbeitsaufnahme	178	104	74	87,1	88,5	(85,1)	87,1	88,5	(85,1)	8,4	7,7	(9,5)	8,4	7,7	0,6	1,0	-	-	3,9	2,9	(5,4)	3,9	2,9	(5,4)
sonstige Gründe	2657	1620	1037	67,1	67,0	67,1	67,1	67,0	67,1	24,0	23,3	25,1	24,0	23,3	0,3	0,4	0,3	0,3	8,6	9,3	7,5	8,6	9,3	7,5
ohne Angabe	308	199	109	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	14528	9060	5468	82,2	82,6	81,6	82,2	82,6	81,6	11,7	11,3	12,3	11,7	11,3	1,6	1,6	1,7	1,7	4,4	4,5	4,3	4,4	4,5	4,3

( ) = Prozentierungsbasis 50 bis unter 100 Personen

/ = Prozentierungsbasis unter 50 Personen

<sup>1</sup> Erfasst wurden nur Behinderte, die zu Beginn der Erstausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine „Erstausbildung“ begonnen hatten.

**Tabelle A 3: Behinderte, die in den Jahren 1991-1994 erstmalig eine mindestens 24 Monate dauernde berufliche Erstausbildung nach §15 A Reha<sup>1</sup> begonnen haben, gegliedert nach dem Bundesgebiet West/Ost, Geschlecht und nach dem Anteil der Abbrecher (Brutto) in den ersten 12 Monaten seit Ausbildungsbeginn sowie nach dem Eintrittsjahr und der vorgesehenen Ausbildungsdauer.**

	Jahr 1991			Jahr 1992			Jahr 1993			Jahr 1994		
	vorgesehene Ausbildungsdauer darunter: in Monaten			vorgesehene Ausbildungsdauer darunter: in Monaten			vorgesehene Ausbildungsdauer darunter: in Monaten			vorgesehene Ausbildungsdauer darunter: in Monaten		
	Alle <sup>1</sup>	24	36	Alle <sup>1</sup>	24	36	Alle <sup>1</sup>	24	36	Alle <sup>1</sup>	24	36
Bundesgebiet West darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	14528	2514	10391	1254	13455	2287	9605	1184	11524	1889	8542	880
Männer darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	18,1	18,4	18,4	15,5	16,3	15,9	16,6	14,9	17,9	17,8	18,0	16,8
Frauen darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	9060	1203	6440	1151	8566	1091	6114	1098	7497	884	5649	815
Bundesgebiet Ost darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	17,5	19,0	17,7	15,5	16,6	16,7	16,9	15,0	18,2	19,5	18,1	16,7
Männer darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	5468	1311	3951	103	4889	1196	3491	86	4027	1005	2893	65
Frauen darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	19,1	17,8	19,7	15,5	15,9	15,1	16,2	12,8	17,3	16,4	17,7	18,5
Bundesgebiet West darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	3795	412	2953	125	4465	348	3836	116	5304	450	4624	134
Männer darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	8,4	11,7	8,2	2,4	11,1	17,2	10,5	9,5	10,3	12,9	10,1	6,7
Frauen darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	2303	275	1731	110	2864	214	2436	96	3416	218	3018	124
Bundesgebiet Ost darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	8,7	12,0	8,7	1,8	11,7	21,0	11,0	8,3	10,0	10,1	10,0	7,3
Männer darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	1492	137	1222	15	1601	134	1400	20	1888	232	1606	10
Frauen darunter: Abbrecherquote im 1. Ausbildungsjahr	7,8	10,9	7,4	6,7	9,9	11,2	9,7	15,0	10,6	15,5	10,1	-

<sup>1</sup> Erfasst wurden nur Behinderte, bei denen eine mindestens zwei- oder mehrjährige Ausbildung vorgesehen war, die zu Beginn der Erstausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine „Erstausbildung“ begonnen hatten.

**Tabelle A 4: Gründe des vorzeitigen Ausscheidens in den ersten 12 Monaten nach dem Jahr des Ausbildungsbeginns Behinderte, die in den Jahren 1991-1994 erstmalig eine mindestens 24 Monate dauernde berufliche Erstausbildung nach §15 A Reha<sup>1</sup> begonnen haben, gegliedert nach den Gründen ihres vorzeitigen Ausscheidens in den ersten 12 Monaten seit Ausbildungsbeginn, nach Ausbildungsbeginn sowie nach dem Bundesgebiet West bzw. Ost - in %**

Männer

Gründe des vorzeitigen Ausscheidens in den ersten 12 Monaten nach Ausbildungsbeginn	Jahr des Ausbildungsbeginns							
	Bundesgebiet West				Bundesgebiet Ost			
	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994
Zahl der Eintritte insgesamt	9060	8566	7497	7388	2303	2864	3416	4363
in Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter: vorzeitig ausgeschieden im ersten Ausbildungsjahr insgesamt	17,5	16,6	18,2	17,1	8,7	11,7	10,0	11,5
davon: gesundheitliche Gründe.	1,2	1,2	1,2	1,3	0,5	0,7	0,5	0,6
sonstige Eignungsgründe.	2,9	3,0	3,3	2,8	1,4	1,1	0,6	1,1
Wechsel in höhere Maßnahme.	0,1	0,2	0,2		0	0	0,2	0,6
Wechsel in andere Maßnahme.	1,4	1,4	1,5	1,2	0,7	1,0	0,5	0,9
Arbeitsaufnahme.	0,7	0,5	0,5	0,4	0,1		0,2	0,2
sonstige Gründe.	11,2	10,3	11,5	11,3	5,9	8,8	7,9	8,1

Frauen

Gründe des vorzeitigen Ausscheidens in den ersten 12 Monaten nach Ausbildungsbeginn	Jahr des Ausbildungsbeginns							
	Bundesgebiet West				Bundesgebiet Ost			
	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994
Zahl der Eintritte insgesamt	5468	4889	4027	4236	1492	1601	1888	2542
in Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter: vorzeitig ausgeschieden im ersten Ausbildungsjahr insgesamt	19,1	15,9	17,3	17,9	7,8	9,9	10,6	9,6
davon: gesundheitliche Gründe.	1,9	1,4	1,6	1,5	0,5	0,7	1,1	0,6
sonstige Eignungsgründe.	2,8	2,8	2,7	3,0	0,7	1,1	0,8	0,6
Wechsel in höhere Maßnahme.	0	0,1	0,1	0,1		0,1		0,1
Wechsel in andere Maßnahme.	1,5	1,0	1,7	1,1	0,7	1,4	1,0	0,9
Arbeitsaufnahme.	0,9	0,6	0,5	0,4	0,1	0,3	0,3	0,2
sonstige Gründe.	11,9	9,9	10,8	11,9	5,7	6,4	7,6	7,2

<sup>1</sup> Erfasst wurden nur Behinderte, die zu Beginn der Erstausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine „Erstausbildung“ begonnen hatten.

**Tabelle A 5: Strukturprozent von jugendlichen Behinderten, die in den Jahren 1991 - 1994 erstmalig eine mindestens 24 Monate dauernde berufliche Erstausbildung nach §15 A Reha<sup>1</sup> begonnen haben, nach den Eintrittsjahren, der vorgesehenen Ausbildungsdauer sowie nach der Art der Erstausbildung und nach West/Ost**

Eintrittsjahr und vorgesehene Ausbildungsdauer	Art der Erstausbildung				Summe			
	anerkannte Ausbildungsberufe		Ausbildung nach §48 BBiG bzw. §42b HwO		West		Ost	
	West	Ost	West	Ost	%	abs.	%	abs.
1991 insgesamt	76,7	42,9	23,3	57,1	100,0	14528	100,0	3795
dar: vorgesehene Ausbildungsdauer								
exakt 24 Monate	73,1	48,5	26,9	51,5	100,0	2514	100,0	412
exakt 36 Monate	75,5	38,7	24,5	61,3	100,0	10391	100,0	2953
exakt 42 Monate	92,7	97,6	7,3	2,4	100,0	1254	100,0	125
1992 insgesamt	75,1	47,1	24,9	52,9	100,0	13455	100,0	4465
dar: vorgesehene Ausbildungsdauer								
exakt 24 Monate	70,0	73,6	30,0	26,4	100,0	2287	100,0	348
exakt 36 Monate	73,9	43,1	26,1	56,9	100,0	9605	100,0	3836
exakt 42 Monate	96,9	95,7	3,1	4,3	100,0	1184	100,0	116
1993 insgesamt	70,5	39,3	29,5	60,7	100,0	11524	100,0	5304
dar: vorgesehene Ausbildungsdauer								
exakt 24 Monate	66,9	54,9	33,1	45,1	100,0	1889	100,0	450
exakt 36 Monate	68,7	35,9	31,3	64,1	100,0	8542	100,0	4624
exakt 42 Monate	94,2	100,0	5,8		100,0	880	100,0	134
1994 insgesamt	70,0	40,0	30,0	60,0	100,0	11624	100,0	6905
dar: vorgesehene Ausbildungsdauer								
exakt 24 Monate	63,3	69,7	36,7	30,3	100,0	1811	100,0	736
exakt 36 Monate	68,9	34,8	31,1	65,2	100,0	8766	100,0	5875
exakt 42 Monate	94,1	92,3	5,9	7,7	100,0	851	100,0	156

<sup>1</sup> Erfasst wurden nur Behinderte, die zu Beginn der Erstausbildung nicht älter als 24 Jahre alt waren und die im Zweijahreszeitraum davor noch keine „Erstausbildung“ begonnen hatten.